

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 69, Urbanstr. 63 L.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierpaltige Zeile 60 Pf.,
Stellengesuche 40 Pf., für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf., Verjam-
lungsanzeigen 20 Pf., Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 34.

Berlin, den 17. August 1912.

28. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Mitteilungsblatt Nr. 7 des Internationalen Buchbinderssekretariats ist im Laufe dieser Woche in 3 Exemplaren an alle Gau- und Zahlstellenverwaltungen versandt worden. Sofern dasselbe nicht bis zum 19. August eingetroffen sein sollte, wolle man solches an uns mitteilen, damit wir die Zusendung bewirken können.

Boycott.

I.

Der Boykott, ein Kampfmittel, dessen sich auch die moderne Arbeiterbewegung zuweilen bedient, hat von altersher im menschlichen Gemeinschaftsleben eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Seine Geschichte ist ungleich älter als sein Name, den er bekanntlich nach einem englischen Kapitän Charles Cummingsham Boykott erhielt, der als Sachwalter eines Großgrundbesizers die von ihm abhängigen irischen Pächter so bedrückte, daß er im Jahre 1880 auf Beschluß der irischen Landliga geächtet wurde und infolgedessen das Land verlassen mußte. Dabei verübte man keinerlei Gewalttat gegen ihn. Die Arbeiter verließen seinen Dienst. Die Fuhrwerker fuhren nicht für ihn; die Gastwirte beherbergten ihn nicht; die Kaufleute verkauften ihm keine Ware. Ja, die Bahn schloß sogar seine Güter von der Beförderung aus. Seit jener Zeit nennt man die Achtung eines Menschen dergestalt, daß man alle wirtschaftlichen Beziehungen zu ihm abbricht, Boykott.

Aber die Anwendung des Boykotts ist ungleich älter. Man wird sagen können, daß der Boykott die Menschheit von einer gewissen Kulturstufe an ständig begleitet hat, wenigstens von der Zeit an, wo sich im Haushalte der Menschheit eine Arbeitsteilung herausbildete, die wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse unter den Individuen, Gruppen, Klassen und Völkern schuf. Das ist ganz einfach anzunehmen, weil der Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen mit einem Gegner ein Kampfmittel ist, das sich von selbst darbietet. Es bedarf nur des Entschlusses: von dem Kaufe ich nichts mehr, oder: für den Liefere ich nichts mehr, bis er sich meinem Willen fügt. Der Erfolg hängt nur davon ab, ob und in welchem Maße der Boykottierte durch den Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen geschädigt wird und ob der Boykottierende selbst jener Beziehungen entzogen konnte.

Aus dem Zeitalter der Zünfte ist uns die Gepflogenheit des „Scheltens“ bekannt. Meister und Gesellen, die gegen die Zunftschank verstoßen hatten, wurden gescholten. Ein gescholtener Meister bekam keinen Gesellen; seine Ware durfte er nicht auf dem Platze der zünftigen Meister ausstellen. Auch die Buchmittel der mittelalterlichen Kirche — Exkommunikation, Interdikt, Bann — kann man als Boykott ansprechen; denn die mit diesen Strafen Beflegten waren damit meistens auch zugleich wirtschaftlich geächtet. Die Bannformel enthielt die Drohung: „Niemand darf den . . . hören, äßen und tränken“ — das heißt Obdach gewähren und bewirken — bei Strafe der zeitlichen und ewigen Verdammnis. Uebrigens: wenn die Kirche sich dieses Mittels bediente, so blieb sie damit dem Räte des Paulus getreu, der den Thesalonichern im zweiten Briefe rät: „So aber jemand nicht gehorsam ist

unserm Wort, den zeichnet mit einem Brief, auf daß er schamrot werde.“

Das Wesen des Boykotts ist der indirekte Kampf; da man den Gegner nicht direkt treffen kann, so trifft man ihn durch Zerstörung oder Erschwerung seiner wirtschaftlichen Beziehungen. Infolgedessen sehen wir den Boykott sehr oft als einzige Waffe unterdrückter Völker und Klassen. Viel früher als es eine Arbeiterbewegung gab, sehen wir den Boykott als nachdrücklich geführte Waffe in gewaltigen Völkerkämpfen. Das erste Beispiel dieser Art bietet der Kampf der nordamerikanischen Kolonien in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gegen das Mutterland England. Im Jahre 1764 beschloß das englische Parlament für die Kolonien eine besondere Stempelsteuer. Darauf beschloßen die New Yorker Kaufleute, solange keine englischen Waren zu kaufen, bis das Stempelsteuergesetz wieder aufgehoben sei. Dieser Entschluß wurde bald sehr populär, die ganze Bevölkerung stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Benjamin Franklin, damals Vertreter der Kolonien in London, erklärte den englischen Politikern, seine Landsleute würden ihre alten Kleider mit Stolz solange tragen, bis sie ihre eigene Industrie mit solchen versehen könnte. Schon im Jahre 1766 wurde das Gesetz wieder aufgehoben. Aber schon im Jahre darauf schuf die englische Handelspolitik einen neuen Konfliktstoff, der zu einem großzügigen Boykott englischer Waren durch die Bewohner der Kolonien führte. Die englische Regierung belastete die Kolonien mit Einfuhrzöllen auf Malerfarben, Tee, Glas und Papier. Darauf antworteten die Kolonien mit einem Boykott aller englischen Waren, soweit sie nur irgendwie auf anderem Wege herbeigeschafft werden konnten. In den einzelnen Territorien bildeten sich Ausschüsse, die den Warenverkehr überwachten; der Boykott war die Sache der ganzen werdenden Nation. In dem ersten Jahre des Boykotts ging die Einfuhr englischer Waren um 15 Millionen Mark zurück. Wieder wurde die englische Regierung zum Nachgeben gezwungen; allerdings konnte sie sich nicht zur Aufhebung aller bestkämpften Zölle verstehen, so daß sich der Kampf noch mehrere Jahre hinzog und schließlich eine der Ursachen des großen Unabhängigkeitskrieges wurde, in dem sich die Kolonien ihre staatliche Selbständigkeit erkämpften.

Auch das von den englischen Machthabern so oft vergewaltigte Inland hat mehrfach zur Waffe des Boykotts gegriffen, um seine Feiniger zum Nachgeben zu zwingen, und vereinzelt nicht ohne Erfolg. Der größte Kampf dieser Art war wohl die von Napoleon gegen England verhängte Kontinentalsperre, die nahezu zehn Jahre auf dem europäischen Warenverkehr lastete und erst mit dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft ihr Ende fand. Hier trat der Boykott als Waffe im Kampfe um die Welt Herrschaft auf. Er hat Englands Handel und Industrie unermesslichen Schaden zugefügt; aus Begeisterung für die „heilige Allianz“ der preussischen, österreicherischen und russischen Despoten hätte England auch sicherlich nicht seine Soldaten und seine Millionen auf den festländischen Schlachtfeldern geopfert.

Die Reihe der Fälle, wo der Boykott als Waffe im Nationalitätenkampfe angewendet wurde, ist schier unabschätzbar. Es gibt in Europa fast kein Land, das nicht schon an einem solchen „trodnen Kriege“ beteiligt gewesen wäre. Am bekanntesten

sind die Boykotts, die von tschechischer, dänischer und polnischer Seite gegen Waren deutschen Ursprungs gerichtet sind. Hier tritt das Wesen des Boykotts als Waffe Unterdrückter klar hervor, und man wundert sich zuweilen nur, daß diese Abwehr preussisch-deutscher Polizeischikane nicht drastischer erfolgt. Bei dem Verhalten der Dänen muß man wirklich die Langmut bewundern, mit der sie alle die Brutalitäten hinnehmen, mit denen man im Namen des „Deutschtums“ ihre Volksgenossen drangsaliert. Uebrigens ist der Boykott auch schon einmal als „deutsch-nationale“ Pflicht gefordert worden, nämlich bei den Vorgängen in Prag im Jahre 1909, wo es den deutschen Bierpilsenern zur Pflicht gemacht wurde, kein Pilsener Bier zu trinken. Wie nicht anders zu erwarten war, ist dieser Boykott im Sande verlaufen. Von einigem Interesse ist ein Boykottversuch der deutschen Werkbesitzer gegen die holländische Seefahrt. Im Jahre 1909 beschloß die Vereinigung der Schiffsbaumeister und Werkbesitzer an der Elbe, Saale, Oder und Havel, in keinem Falle Reparaturen irgendwelcher Art an im Auslande hergestellten Flußfahrzeugen auszuführen und jegliche Hilfe bei Gavariefällen zu versagen, weil ihnen durch Einführung der in Holland hergestellten Flußfahrzeuge eine schwere Schädigung zugefügt werde. Die holländischen Werften waren nämlich infolge unserer Handelspolitik, die ihnen billigeres Rohmaterial sichert, als es die deutschen Werften zu beziehen gezwungen waren, in der Lage, viel billiger arbeiten zu können. Die Schiffbauunternehmer wollten nun die Rundschaft dadurch zu sich zurückzwingen, daß sie ihr mit Verweigerung der Reparaturen und der Hilfe bei Gavarie drohten. Man hat nichts davon gehört, ob dieser gemüthvolle Beschluß durchgeführt worden ist. Er verdiente aber Erwähnung, weil er zeigt, mit welchem Recht sich die Unternehmer über die Boykottmaßnahmen der Arbeitererschaft moralisch entrichten. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt sein, daß der Boykott auch schon im Massenkampfe angewendet worden ist, nämlich im Kampfe der antisemitischen „Rasse“ gegen die Juden. „Kauft nicht bei Juden!“ war in der Blütezeit des Antisemitismus, also etwa zu Anfang und Mitte der neunziger Jahre eine vielgehörte, aber wenig befolgte Aufforderung.

Diese kurze geschichtliche Exkursion mag uns zeigen, daß der Boykott ein ganz gebräuchliches Mittel ist, das sich den kämpfenden Gruppen zumeist von selbst darbietet, und das zweifellos schon längst Bürgerrecht in unserm sozialen Leben hatte, ehe die Arbeitererschaft dazu kam, sich seiner zu bedienen.

Nichts ist darum verkehrter, als sich über seine Anwendung moralisch zu entrichten. Der Kampf der widerstreitenden Interessen ist nun einmal das Element unseres sozialen Lebens, und im Lärm dieses Kampfes verfallen eben alle ehfisterenden und moralisierenden Betrachtungen. Allerdings gibt es Gesetze, die auch in diesem Kampfe gehalten werden sollen, und neben dem geltenden Recht sind das die ungeschriebenen Fundamentalgeseze wahrer Menschlichkeit, die jeder Geschichtsperiode eigentümlich sind, mögen sie im einzelnen auch mit den Geschichtsperioden vergänglich sein. Aber wir dürfen behaupten: will man die Kampfmaßnahmen der einzelnen Massen und Parteien an einem moralischen Maßstab messen, so wird die Arbeitererschaft bei einer solchen Prüfung mit Ehren bestehen.

Der von uns hier erwähnte Beschluß der deutschen Werkbesitzer, bei Unfällen von Fahrzeugen,

die im Auslande hergestellt sind, die Hilfe zu verweigern, läßt sich jedenfalls selbst bei sehr weit-herziger Anwendung moralischer Maßstäbe nicht rechtfertigen. Und die Verweigerung ärztlicher Hilfe selbst in Fällen, wo die Erhaltung von Menschenleben in Gefahr war, wie sie bei den Verletzten doch als keineswegs seltene Ausnahme vorgekommen ist, steht sicherlich sehr weit ab von der Grenze des Erlaubten. Aber der erste begründete Vorwurf dieser Art gegen die Arbeiterschaft soll erst noch erhoben werden. Vor einigen Jahren planten die Maurer in einer alt-märkischen Stadt eine Bewegung zur Erhöhung des Lohnes. Die Vorarbeiten waren dazu schon getroffen. Da wurde die Stadt von einer Ueberschwemmung heimgesucht, die einen großen Teil der Wohnhäuser zerstörte. Sofort untersagte der Vorstand des Maurerverbandes weitere Maßnahmen und die örtliche Organisation beschloß, in allen Fällen, wo es verlangt würde, die Leistung von Ueberstunden freizugeben.

Die Arbeiterschaft hat kein Recht, sich dessen besonders zu rühmen; denn es ist ihre Pflicht, die sich aus dem Wesen ihrer geschichtlichen Aufgabe ergibt, die Vorkämpferin humanitärer Ideen zu sein. Wenn man ihr jedoch Auserachtung der „guten Sitten“ bei ihren Kampfmaßnahmen nachsagt, so darf sie mit diesen Tatsachen getrost die Gegner in die Schranken fordern.

In der modernen Arbeiterbewegung ist der Boykott, wenn man von einigen erfolglosen Versuchen der Chartisten abliest, erstmalig von den amerikanischen Gewerkschaften angewendet worden, und zwar anfangs der achtziger Jahre. In die deutsche Arbeiterbewegung hat er etwas später Eingang gefunden. Der Boykott ist natürlich nur wirksam als Massenaktion; die Vorbedingung seiner erfolgreichen Anwendung ist, daß er von großen Teilen der Bevölkerung getragen wird. Diese Vorbedingung konnte die Arbeiterbewegung erst erfüllen, als sie einen gewissen Grad der Stärke erreicht hatte.

Ungefähr seit dem Ende der achtziger Jahre bedient sich die deutsche Arbeiterschaft des Boykotts. Am häufigsten und auch wohl mit dem größten Erfolge wurde er benutzt im Kampfe um Versammlungsorte, also eigentlich als Waffe gegen die Boykottierung der Arbeiterschaft durch die bürgerlichen Saalbesitzer. Es gibt wohl kaum einen größeren Ort in Deutschland, wo nicht solche Kämpfe geführt worden wären, und noch heute muß sich die Arbeiterschaft in zahllosen Fällen ihr Versammlungsrecht erst durch den Boykott erkämpfen. Nicht selten stehen dabei die Saalbesitzer zwischen zwei Feuern, indem sie, sobald sie ihre Lokale den Arbeitern zur Verfügung stellen, von den Militärbehörden boykottiert werden.

Unter Schulhaus.

Vor einiger Zeit sollte ich in einem kleinen Orte im Innern unseres Landes zwei Vorträge vor sozialdemokratischen Arbeitern halten. Der Leiter der Versammlung führte mich vom Bahnhof direkt zur Schule. Im eifrigen Gespräch hatte ich gar nicht bemerkt, daß wir nicht, wie sonst üblich, in eine Wirtschaft eingetreten waren. Als wir aber ins Schulzimmer eintraten und dort schon eine ganze Anzahl Genossen auf uns warteten, konnte ich mich nicht enthalten, zu fragen:

„Hier?“

Der Leiter verstand mich nicht. Ich wiederholte deshalb: „Hier, in der Schule, haltet Ihr Eure Versammlungen ab?“

Und wieder machte der brave Genosse ein erstauntes Gesicht. Er war seit 30 Jahren in dem Orte ansässig und konnte gar nicht begreifen, wie ich mich darüber wundern konnte, daß . . .

„Ja,“ sagte er schließlich, „wo sollten wir unsere Versammlungen denn sonst abhalten? In die Kneipe locken wir ohne Not unsere Arbeiter nicht, und selbst wenn wir es täten: sie kämen lange nicht so zahlreich als wie in die Schule.“

„Freilich, freilich,“ antwortete ich, halb in Gedanken verfunken, „aber gibt man Euch für diesen Zweck die Schulräume stets?“

„Wißt?“ Wer sollte sie uns wohl nicht geben? Die Räume verweigern? In unserer Schulhaus, das wir selbst bezahlen, bauen, was unsere Zukunft gilt — ja, wer in aller Welt sollte uns den Aufenthalt darin verweigern? Wer hätte überhaupt das Recht dazu?“

Fast ebenso alt ist bei uns die Anwendung des Boykotts als gewerkschaftliches Kampfmittel. Hier ist nun seine Anwendungsmöglichkeit naturgemäß auf bestimmte Fälle beschränkt. Am häufigsten sehen wir seine Anwendung zur Unterstützung der Lohnkämpfe, nämlich derart, daß die Waren solcher Unternehmer oder Fabrikanten boykottiert werden, die sich weigern, die Forderungen der kämpfenden Arbeiter zu erfüllen. Das ist jedoch nur bei Waren möglich, bei denen erstens der Ursprung mit einiger Sicherheit zu erkennen oder festzustellen ist, und zweitens bei solchen, die einen Konsumartikel der großen Volksmassen bilden. Aber auch, wo dies zutrifft, ist erst dann auf einen Erfolg zu hoffen, wenn für die boykottierte Ware Ertrag in genügender Menge und Güte und zu annähernd den gleichen Preisen herbeigeschafft werden kann. Ein Boykott, der den Massen den gänglichen Verzicht auf bestimmte Waren zumutet, an deren Gebrauch sie sich gewöhnt haben, ist gewöhnlich nicht wirksam durchzuführen, wenn nicht andere Momente hinzukommen, die starke Energie entfesseln können.

Es gab aber eine Zeit, wo der Boykott in ganz anderen Formen zur Anwendung kam. Die amerikanischen Gewerkschaften gaben das Beispiel dazu in dem Union Label, das heißt in einer Kontrollmarke, die den Waren aufgesteckt wurde und anzeigen sollte, daß sie unter gewerkschaftlich sanktionierten Arbeitsbedingungen hergestellt sei. Dadurch, daß die Masse der Arbeiter diese Waren bevorzugte, sollten die Fabrikanten, die die Anerkennung der gewerkschaftlichen Forderungen ablehnten, veranlaßt werden, ebenfalls bessere Arbeitsbedingungen einzuführen, um so für ihre Ware die empfehlende Kontrollmarke zu erhalten. Bei bestimmten Waren haben die amerikanischen Gewerkschaften mit dieser Methode zweifellos erfreuliche Erfolge erzielt. Anfangs der neunziger Jahre fand diese Methode in der deutschen Arbeiterbewegung Eingang: die ersten waren die Gutmacher, die die Einführung der Arbeiterkontrollmarke von Berlin aus betrieben. Die Marke wurde den Fabriken gegeben, die neunstündige Arbeitszeit gewährten und die von der Gewerkschaft geforderten Löhne zahlten. Der Erfolg war in den ersten Jahren sehr ermutigend, so daß bald auch die Textilarbeiter des Chemnitzer Textilbezirks eine Marke für Wirkwaren einführen. Auch bei den Tabakarbeitern versuchte man ihre Einführung. Aber diese Bewegung ging bald wieder zurück. In der Arbeiterschaft selbst hatte man Bedenken, die besonders darin gipfelten, daß die Fabrikanten, deren Erzeugnisse die Marke nicht erhielten, die Löhne noch mehr verschlechterten, um durch Verbilligung der Produktionskosten den Markenwaren Konkurrenz

bieten zu können. Tatsächlich sind die Betriebe, die die „Arbeiterkontrollmarke“ führten, nach einiger Zeit den Konkurrenzmaßnahmen der außenstehenden Fabrikanten erlegen.

Eine Versammlungsreform.

Der Aufbau unserer freien Gewerkschaften trägt als hervorsteckendstes Moment eine ausgesprochene demokratische Note. Der Wille der Masse ist es, der in allen Dingen zur Geltung zu kommen hat und der auch unseren freien Gewerkschaften seinen Stempel aufdrückt. Die jedem Mitgliede offenen Versammlungen — selbstverständlich auch unsere Presse — sind die Betätigungsfelder dieses Massenwillens; in ihnen kann jedes Mitglied seinen Einfluß auf die Geschäfte des Verbandes ausüben, soweit solche in den Versammlungen zur Erledigung kommen. Und selbst auch die internen, kleineren Verwaltungskörper sind, da auch auf deren Zusammenfügung jedes Mitglied im Rahmen der gegebenen Verhältnisse einen gewissen bestimmenden Einfluß ausüben kann, nur als Ausfluß dieses Massenwillens anzusprechen, obwohl diese — durch die vielfach gegebenen Umstände bedingt — der Schein einer gewissen Selbstherrlichkeit umkleidet.

Dieser das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder nach jeder Seite hin währende Aufbau unserer Gewerkschaften sollte nun auch ganz logischerweise allseitig als Idealzustand gepriesen und Abweichungen von dieser Regel als feierlich verpönt werden. In der Theorie mag es wohl auch so sein, nicht aber in der Praxis. Da haben sich im Laufe der Zeit, d. h. im Laufe der Entwicklung, allerlei Zustände herausgebildet, die ein starres Festhalten an der Reform demokratischer Massenbetätigung unmöglich machten. Das erste und hauptsächlichste Hindernis bildete die ungeheure Ausdehnung unserer Gewerkschaft infolge der Durchführung der Zentralisation. Es gehört zu einer glatten Unmöglichkeit, eine Generalversammlung oder — wie uns geläufiger ist — einen Verbandstag abzuhalten, an dem unsere gesamten Mitglieder teilnehmen können. Mit der Durchführung der Zentralisation war dieses Verlassen der Reform von selbst gegeben, ja die Zentralisation baut sich direkt auf dieses Abweichen auf. Die scheinbare Aufgabe eines Teiles seinerzeitiger Selbstständigkeit und demzufolge eines Teiles innegehabten Selbstbestimmungsrechtes war ja in der Hauptsache der Grund der Gegnerschaft so vieler gegen die Zentralisation. Heute können wir sagen, daß von allen den Befürchtungen, die an das Abweichen vom Pfade der konsequentesten Demokratie geknüpft wurden, nicht eine mehr als stichhaltig angefochten werden kann. Die ganz erheblichen Vorteile, die sich im Laufe der

„So, so, Euer Pfarrer ist also ein Genosse?“

„Aber natürlich! Wir werden uns doch keinen Gegner wählen!“ . . .

Und ähnliches erlebte ich in den letzten Monaten viele, viele Male! Kongresse sozialistischer Vereine, Tagungen von Jugendorganisationen, Parteitage, Gewerkschaftskongresse, Sitzungen des Gewerkschaftskartells und der Parteileitung am Orte, Generalversammlungen von Krankenkassen und Konsumvereinen, Sängerverein, Turner-, Radfahrer-, Schwimmer- und Sportvereinigungen von Arbeitern — sie alle finden stets das Schulhaus offen.

„Unser“ Schulhaus! Es trägt fast überall über der Eingangstür in Goldbuchstaben eingemeißelt das Motto: „Der Jugend, unserer Zukunft, widmen wir dieses Haus!“ und steht in allen Orten auf dem höchstgelegenen, schönsten, hellsten und luftigsten Platze, den der Ort aufzuweisen hat. Und jeder ist stolz darauf, dem Fremden als eine der ersten Sehenswürdigkeiten „unser Schulhaus“ zeigen zu können. Und jedem steht es jederzeit offen. Nur einmal, so erzählte man mir in einer größeren Stadt, hat man den Sogis die Hergabe von Schule und Schulhof verweigert, aber nicht aus den Gründen, die der Leser meint, sondern, weil für den zu erwartenden Massenbesuch die Räumlichkeiten nicht ausreichten. . . . Statt der Schule stellte aber die Stadt- und Landesregierung dafür den — Kasernenhof zur Verfügung und ein Fenster der Kaserne, damit von dort aus die sozialistischen Referenten zu der Menge sprechen konnten. In derselben Kaserne, deren Oberster jedes Jahr am 1. Mai den Soldaten die Teilnahme an der Maifeier freistellt, wenn sie versprechen, „nur in Bibit“ im Zuge mitmarschieren zu wollen.

„Allerdings! Aber es gibt doch Ortschaften, in denen unsere Partei die Schule nicht zu Versammlungen benutzen kann.“

„Das kann nicht wahr sein!“ pläzte mein Gegenüber eifrig heraus, „was anderen Parteien erlaubt ist, ist doch auch uns erlaubt!“

Es dauerte eine geraume Weile, bis ich meinem Genossen und den anderen, die unserem Disput aufmerksam gefolgt waren, klar gemacht, daß „wirklich nicht“ überall gleiches Recht für alle besteht.

Wenige Wochen später sprach ich in einem anderen Orte in einer Gewerkschaftsversammlung. Wieder in der Schule. Und am 1. Mai hatte ich das Referat über die Kulturforderungen des Proletariats gar in der — Kirche zu halten! Die Kanzel war das Rednerpult und bis dicht an den Altar saßen all die Hunderte von Genossen mit festlichen Maiabzeichen geschmückt, voran ihre Musikpelle, die als Einleitung der Versammlung ein paar feurige Sozialistenmarche und -lieder in die Luft schmetterte, so daß es aus den Gewölben widerhallte wie ein jauchzendes Echo.

Im Juni wurde ich eingeladen, in einer Versammlung jugendlicher Arbeiter über die Gefahren des Krieges und der Kriegsrüstungen zu referieren. Diesmal wunderte ich mich schon gar nicht mehr, daß man mich wieder in die Schule führte. Auch nicht darüber, daß am folgenden Tage, einem Sonntage, das Fest des Arbeiter-Sängerbundes, dem nur Sozialdemokraten angehörten, in der größten und schönsten Kirche dieser Stadt gefeiert wurde. — „Ja“, sagte mein Begleiter, „der Genosse M., der sonst jeden Sonntag in dieser Kirche predigt und die vorgeschriebenen gottesdienstlichen Handlungen verrichtet, wird morgen zur Abwechslung halt eine Festrede von der Kanzel halten.“

Entwicklung zeigen, haben jede Befürchtung glatt aus der Welt geschafft.

Doch die Entwicklung steht nicht still, und so wie die Ausdehnung unserer Gewerkschaften im großen außerordentliche Fortschritte gemacht hat, so haben sie sich auch in ihren einzelnen Gliedern, in ihren örtlichen Abteilungen in einer Weise entwickelt, die man vor Jahren nicht für möglich gehalten hat. Eine an sich recht erklärliche, darum aber durchaus nicht weniger bedauerliche Folge dieser ungeahnten Entwicklung der örtlichen Verwaltungsstellen ist die Tatsache, daß das innere gewerkschaftliche Leben in diesen mit der äußersten Entwicklung nicht gleichen Schritt gehalten hat. Das soll natürlich nicht heißen, daß unsere gewerkschaftlichen Impulse „entsetzlich verflacht“ seien. Im Gegenteil. Die gewerkschaftliche Schulung unserer Mitglieder macht heute ohne Frage die gleichen Fortschritte wie ehemals. Aber die Jetztzeit stellt eben andere Ansprüche an den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter als die Vergangenheit, die ein organisiertes Unternehmertum nicht kannte, das bekanntlich heute eine Fülle von Unberechenbarkeiten zeitigt und so die Gewerkschaftsstrategie zu einer besonderen Wissenschaft macht. Außerdem ist hierbei das weibliche Element von beachtenswerter Bedeutung, das einem „Lieferschürfen“ infolge seines riesigen Berufswechsels mit vielem Erfolge entgegenarbeitet. Selbst wenn fatalistischer Gleichmut diese außerordentliche Fluktuation — über deren Umfang eine andere Abhandlung in dieser Nummer Näheres sagt — als unabänderlich ansehen wollte, eine Generalabsolution für begangene und kommende Unterlassungssünden darf darin nicht gesehen werden.

Durch die riesige Ausdehnung unserer Zahlstellen und durch den vorzüglichen Ausbau unseres ganzen Organisationsgebäudes haben sich die Verwaltungsarbeiten der einzelnen Zahlstellen ins Ungemessene gesteigert. So kommt es, daß unsere Versammlungen fast durchgängig, die der größeren und größten Zahlstellen wohl stets, an einer Ueberfülle von Verwaltungsfragen leiden, Verwaltungsfragen, die das demokratische Bewußtsein — an sich mit allem Recht — von der großen Masse der Mitglieder gelöst wissen will. Das zeitigt jedoch den bereits angedeuteten Nachteil, daß in diesen Versammlungen keine Zeit bleibt, um an der theoretischen Weiterbildung und Schulung der Mitglieder zu arbeiten. Damit nicht genug: Eine solche Ueberlastung der Versammlung mit nüchternen praktischen Verwaltungsfragen macht die Versammlung für einen sehr großen Teil der Mitglieder gleichgültig. Sie vermögen solchen geschäftlichen Erörterungen keinen Geschmack abzugewinnen und bleiben ihnen darum in der Regel fern. Daß sie damit freiwillig auf ihr gutes Mitbestimmungsrecht

verzichten, macht ihnen weiter keine Gewissensqual, zumal der eindruckende Teil von ihnen zu ihren lästigen Funktionen das Vertrauen haben, daß diese alle Angelegenheiten im Interesse der Allgemeinheit erledigen werden. So zeigt sich aber, daß die Ausdehnung unserer Zahlstellen eine gewisse gegenwärtige Erleichterung zutage bringt: den schlechten Versammlungsbesuch, über den allgemein geklagt wird. Es soll zwar noch andere Gründe hierfür geben. Man erzählt z. B., daß eine bestimmte Spezies von Kollegen durch angeborenen Hörgeludst, übertriebene Kritikalerei und unbeherrschbare Lust am Nadau, zu ihrem Teil den schlechten Versammlungsbesuch noch weiter verschlechtern. Das halten wir jedoch für eine nutzlose Verleumdung, über die man mit gutem Gewissen zur Tagesordnung übergehen kann.

Ein schlechter Versammlungsbesuch liegt aber durchaus nicht im Interesse einer gedeihlichen und zufriedenstellenden Verbandsstätigkeit. Wenn auch alle anfallenden Arbeiten und auftauchenden Fragen in der Regel trotzdem ihre sachgemäße Erledigung finden, die Teilnahmslosigkeit des Gros der Mitglieder ist und bleibt ein Hemmschuh, der drückend und lähmend auf die Funktionäre einwirken muß, der aber auch in Ausnahmefällen dazu führen kann, daß die Erledigung der Geschäfte nicht von streng sachlichen Motiven geleitet wird. Hat z. B. ein einflussreicher Kollege an dem Ausfall einer Beratung ein gewisses persönliches Interesse — sei es für sich selbst, sei es für Mitkollegen —, dann ist er durch schlechten Versammlungsbesuch ohne Mühe in der Lage, seine Wünsche durchzusetzen, selbst wenn sie den Interessen der Allgemeinheit direkt entgegenstehen. Durch das Antreten einer großen Werkstube kann diese bei schlechtem Versammlungsbesuch die Versammlung beherrschen und ihren Willen einer Körperschaft, die unter Umständen 40- bis 60mal mehr Köpfe als sie selbst zählt, aufzwingen. Gewiß kann man mit einem Schein von Recht behaupten, es sei das gute Recht eines jeden, die Versammlungsbeschlüsse in jeder gewünschten Weise zu beeinflussen; wem das nicht passe, der solle selbst in die Versammlung kommen und versuchen, seine gegenteilige Ansicht durchzusetzen. Doch allemal dürften aber unbefangene Beurteiler zu dem Ergebnis kommen, daß unter allen Umständen das Allgemeininteresse dem persönlichen vorangestellt werden müsse.

Und noch ein Moment wollen wir hierbei anziehen. Nach unseren Grundfakten hat bei uns ein Mitglied dasselbe Recht wie jedes andere. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob das eine erst gestern dem Verband beigetreten ist oder ob das andere schon seit langen Jahren in der Organisation tätig war. So aber ist derjenige, der gerade einen

Beitrag geleistet hat, genau so in der Lage, über eine Frage mit entscheiden zu können, wie das älteste Verbandsmitglied, obwohl er unter Umständen weder von der Sache selbst noch von der Wirkung des zu fassenden Beschlusses sich aus eigenem eine Vorstellung machen kann. Man denke hierbei z. B. auch an Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen, die ja durchgängig einen Zustrom neuer Mitglieder bringen, die aber, obwohl sie gerade nur erst die Aufnahmegebühr entrichtet, über Fortsetzung oder Aufhebung von Streiks das gleich gewichtige Wörtchen mitzureden in der Lage sind als das langjährigste Mitglied.

Man kann noch eine ganze Reihe solcher Unzulänglichkeiten anführen, doch mag es bei dem Ungesägten sein Bewenden haben. Wie aber kann man allen diesen Mifftänden begegnen, wie kann man eine Aenderung herbeiführen, die auch den erhofften Erfolg verspricht? Da scheint es, als wenn man durch die Erfahrung anderer Klug werden sollte: Man muß die Maßnahmen aus der Arbeitsteilung der Gesamtorganisation stammend auf die Verhältnisse in den großen Zahlstellen übertragen. Im Gesamtverband ist eine Generalversammlung unter den Teilnehmern eines auch nur wesentlichen Teiles der Mitglieder ein unmögliches Ding. Dort hat man sich damit geholfen, daß man das Delegiertensystem zur Einführung brachte, nach dem eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern einen Kollegen oder eine Kollegin mit ihrem Vertrauen belegen und dieselben in ihrem Namen handeln lassen. Ist das gleiche Verfahren nicht auch anwendbar auf unsere großen Zahlstellen? Wenn man die Erfahrungen anderer Gewerkschaften in der gleichen Sache mit zu Rate zieht, dann kommt man wohl zu dem Schluß, daß das Delegiertensystem für die Generalversammlungen der großen Zahlstellen von besonderer Bedeutung ist. Zweifelloso wird damit eine Gesundung des oftmals trostlosen Versammlungsbesuches und eine Belebung der Verbandsstätigkeit erzielt. Der Versammlungsbesuch würde ein regelmäßiger und besserer, die Teilnehmerzahl eine entschieden höhere als dies gegenwärtig oft der Fall ist. Die Teilnehmerzahl kann auf ein bestimmtes Maß gehalten — je nachdem, wieviele Mitglieder einen Delegierten zu entsenden berechtigt sein sollen — und so ein sachgemäßes Verhandeln ermöglicht werde. Ausgroße Körperschaften erschweren die Beratungen. Die Verwaltung kann mit einer bestimmten Teilnehmerzahl rechnen und danach den Versammlungsraum wählen. Es ist ausgeschlossen, daß man in der heutigen Versammlung in drangvoll fürchterlicher Enge sitzt, während morgen in einem Niesenfaal 30 oder 40 Personen beredet sind. Die Stabilität der Versammlung gibt der Zahlstelle ein sicheres Fundament; das Ver-

Also wird uns von unserem Kollegen Robert Albert aus der — Schwere berichtet. . . .

Bei uns aber — stellt man, wie erst jüngst wieder in Breslau, Polizisten vor die Häuser, in welchen sich unsere jungen Freunde mit vieler Mühe und mit großen Kosten Jugendheime für ihre Zusammenkünfte errichtet haben. Es hält wahrlich nicht schwer, zu entscheiden, wo die größere Kultur ist!

Am kulturvermittelnden Schienenstrang.

Längs des glänzenden Schienenstranges, der jedes kleine Nest mit jenem großen Reich verbindet und in alle Berggräben hinein die Errungenschaften der Zeit trägt, schreitet der Bahnwärter. Er hat keinen Namen. Frühe man ihn, wie er heißt, er müßte sich erst bestimmen. Der „Zweihundertsechshundsechzigiger“, so wird er von seinen Kameraden genannt, wenn er sie an der Mahongrenze ab und zu einmal trifft, der „Zweihundertsechshundsechzigiger“, so wird er vom Bahnmeister und vom Streckenvorstand gerufen, wenn sie alle Monat einmal auf der Dräse vorbeikommen. Der „Zweihundertsechshundsechzigiger“ hat das Meschfittoral mit der roten Fahne umgeschwankt und etliches Werkzeug in der Hofentasche. Sein geübtes Auge blickt scharf nach den Schrauben und Laschen an den Gleisen, die auf zwingig Profile seiner Nöhut anvertraut sind. Sind nicht unterhaltlich, diese Spaziergänge der Verantwortlichkeit auf dem großen Schotter des Dammes. Die Dräse der Telegraphenleitung stigen und brummen. Der Bahnwärter sinnt. Heimwärts denkt er. Was „die Seinige“ macht, möchte er wissen, dort, zwei Kilometer hinter ihm, in dem

Keinen Häuschen am Wald, mit dem elektrischen Signalhammer auf dem Dach.

Freilich hat er eine Frau, der Bahnwärter. Das ist nur praktisch, denn ein verheirateter Bahnwärter bezieht „Frauensulage“. Aber zuzeiten ist's auch sehr unbequem. — Zuseiten ist's ängstlich. — Gerade jetzt, da — und alle Tage kann's vor sich gehen. — Wenn's nur noch Zeit hat, bis die „Ab-lös“ kommt, übermorgen. — Daß er sie so allein lassen muß, die Seinige, jetzt, in der schwereren Zeit, das brüht ihn gewaltig und jeden Tag auf dem Dienstgang quält ihn die Angst. „Wenn sie nur nicht gar so ein Dingel wär, so ein Schwadest!“ Wird doch nicht — und übermorgen kommt die „Ab-lös“. Da kann er sie auf der Dräse mit hineinnehmen in die Station, zu ihrer Mutter, und dort ist auch der Bahnarzt und die weiße Frau. — „Wird doch nicht“, tröstet sich der „Zweihundertsechshundsechzigiger“, aber er rennt, so schnell ihn seine Füße tragen, und springt von Schwelle zu Schwelle, um rascher vorwärts zu kommen.

Die Telegraphendrähte summen und singen ihre eintönige Weise, und dem Bahnwärter ist, als fängen sie das Lied seiner Eiflosigkeit, seiner Kulturferne auf der einsamen Nacht am kulturvermittelnden Schienenstrang; die Schweißtropfen treten ihm auf die Stirn und er rennt immer schneller. Alle die alten Erinnerungen aus seiner Dienstzeit werden jetzt lebendig in ihm, wie Kameraden gestorben sind auf ihrem Posten, einsam und verlassen, wie einer gar verhungert ist, da die Schneeweichen sein Häuschen abgeschnitten hatten von der Welt und von der Hilfe, wie sich die Wärterin von „Zweihundertsechshundsechzig“ einmal fast verblutet hätte. Herrgott, verblutet! — Und die Angst um sein Weib,

die Angst ums Kind, das er schon liebt, ehe es da ist, wächst tiefengroß. — —

Als die „Ab-lös“ kam, da fuhr auf der Dräse auch der Bahnarzt mit: Lotenschau hatten im Wächterhaus 2761. — „Da muß sich ein Mann fassen können“, meinte er, „das kann vorkommen in einem so einsamen Bahnwärterhäufel, so ohne alle geeignete Zureichung. Wer's trifft, für den ist's ja traurig, aber, wie gesagt, ein Eisenbahner muß sich da zu fassen wissen.“ sagte er und deckte wieder das weiße Tuch über das nachschiele, schmerzverzerrte Gesicht der toten Mutter und über das runzelige Köpfchen, das an ihrer Brust lag.

Und der „Zweihundertsechshundsechzigiger“ stand dabei und verstand's nicht. — Als sein Weib im Hute lag im Wärterhaus, zum Sterben schwach, da raste draußen der Güzug vorbei. Der war in einer Stunde in der Stadt, wo das große Spital ist, aber sein Weib hat der Güzug nicht mitnehmen dürfen. Und in dem Güzug, da waren gewiß auch ein paar Ärzte gefessen, die fuhrten vielleicht zu irgend-einer vornehmen Dame, die sich nicht ganz wohl fühlte. Aber der Kreißenben, die da am Wege lag und litt, hatte keiner Hilfe bringen dürfen. — Und er selbst war draußen gestanden mit weißem Licht. Natürlich: „Bahn frei!“ Der Güzug war vorbeigedonnert, natürlich, wie alle Tage, und sein Weib war gestorben. — Natürlich! Und der „Zweihundertsechshundsechzigiger“ stierte vor sich hin auf die ehernen Gleise der Zwangläufigkeit, deren Sklave er war, und dachte, wie das alles so kam und kommen mußte, und wie der dort so natürlich sei, und wie das ja nun einmal gar nicht anders sein könne, und — er begriff's nicht. O. K.

antwortungsgefühl der Teilnehmer wird außerordentlich geschärft und die Abwicklung der Geschäfte in ruhigen Bahnen glatt und sicher vollzogen. Die Garantien für eine sachgemäße Verwaltung sind gesteigerte und Zufallsmajoritäten, der Schrecken aller ernstlichen Funktionen, unmöglich. Die Anteilnahme der Mitglieder an den Verbandsarbeiten, der Einfluß auf die Gestaltung der Geschäfte wird größer, weil in solchen Versammlungen viel eher auch über internere Angelegenheiten, über tatsächliche Fragen usw. geredet werden kann, als in den gegenwärtigen Generalversammlungen, in denen in Rücksicht auf die Öffentlichkeit manche Zurückhaltung geboten ist. Durch die Entlastung des Gros der Mitglieder von den Generalversammlungen ist die Möglichkeit gegeben, gutbesuchte Mitgliederversammlungen — Branchenversammlungen, Bezirksversammlungen u. dergl. — zustande zu bringen, in denen der Weiterbildung der Mitglieder durch belehrende Vorträge Rechnung getragen werden kann.

So zeigen sich der Vorteile des Delegierten-Systems sehr viele und die vorstehende Liste kann fraglos noch erweitert werden. Was steht ihrer Einführung nun aber entgegen? In der Hauptsache nur der Glaube, daß dadurch den Mitgliedern wieder ein Stück Selbstbestimmungsrecht genommen werden soll. Ganz abgesehen davon, daß diesen Zweck niemand verfolgen dürfte, so ist doch dieser Glaube auch darum ein irriger, weil ja die Mitglieder bei der Wahl der Delegierten die nötige freie Hand haben und sich den Mann oder die Kollegin ihres Vertrauens selbst wählen. Allerdings: Vertrauen müssen sie zu denen haben, die sie als ihre Vertreter wählen. Ohne dieses ist jedes Arbeiten für die Kasse. Sind nun diese scheinbaren Nachteile so groß, daß sie alle die angeführten Vorteile aufwiegen? Das ist eine Frage, um deren Beantwortung in den Spalten unseres Organs alle diejenigen aufgefordert seien, die an der Lösung der Frage ein Interesse haben, und das sind zunächst die Mitglieder unserer großen Zahlstellen. In Berlin hat man sich ja bereits im vergangenen Frühjahr mit der Sache beschäftigt und eine Generalversammlung hat einen Antrag angenommen, der nach einer Klärung der Frage eine Urabstimmung über diese vorzieht. Unsere Ansicht geht dahin, daß die Vorteile des Delegierten-Systems alle tatsächlichen und vermeintlichen Nachteile aufheben, und daß es im Interesse der größten Zahlstellen liegen dürfte, wenn die hier gekennzeichnete Versammlungsreform durchgeführt würde.

Wo bleibt das Arbeitskammergesetz?

gh. Unter den Vorlagen, die der vorige Reichstag unerledigt gelassen hat, befindet sich auch der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes. Der vorige Reichstag hat sich bereits sehr eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Es stand nur die dritte Lesung im Plenum aus. Die Hälfte der Reichstag auch noch ganz gut erledigen können. Die Mehrheit nahm jedoch davon Abstand, weil sie sich nicht mit den Regierungen über einige Streitfragen verständigen konnte.

Nach den Beschlüssen des Reichstages sollten die Arbeitskammern für die Unternehmer und Arbeiter eines Gewerbebezuges oder mehrerer verwandter Gewerbebezüge auf sachlicher Grundlage errichtet werden, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht. Sie sollten berufen sein, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollten die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter in ihren vertretenen Gewerbebezüge sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeiter unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen wahrnehmen.

Aus diesen allgemeinen Nebenbedingungen über den Zweck der Arbeitskammern ist nicht zu ersehen, ob die Arbeitskammern für die ihrer Gewerkschaft angehörenden Arbeiter einen Wert haben würden. Den Zweifel können wir aber beseitigen, indem wir aus der nächsten Bestimmung des Entwurfs das anführen, was „insonderheit“ zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehören sollte:

1. ein gezieltes Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern zu fördern;
2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen und

wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter durch tatsächliche Mitteilungen und Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten insbesondere über

- a) den Erlaß von Vorschriften auf Grund der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung,
- b) die Verkehrsätze, die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht;
3. Wünsche und Anträge zu beraten, die ihre Angelegenheiten betreffen;
4. Veranstaltungen und Maßnahmen, die die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der Einrichtungen hierfür an deren Verwaltungen mitzuwirken;
5. — — —
6. die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern, die nichtgewerbmäßig sind und unter gleichmäßiger Beteiligung von Unternehmern und Arbeitern verwaltet werden.

Die Arbeitskammern können endlich Umfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge in ihren Bezirken selbständig veranstalten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitskammern könnte die Erörterung der notwendigen Arbeiterschutzbestimmungen werden. Der gegenwärtige Zustand ist geradezu unhaltbar. Die Gewerkschaften weisen fortwährend in ihrer Presse, in ihren Jahressberichten und in besonderen Schriften die Mißstände in ihrem Gewerbe eingehend nach und regen die notwendigen Verbesserungen an. Leider finden sie nicht die Beachtung, die sie verdienen und die die Arbeiter verlangen müssen. Die Behörden lassen die Eingaben der Gewerkschaften nur zu oft in den Akten verstauben. Unsere Vertreter im Reichstage und in den Landtagen bemühen sich zwar, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Anregungen der Gewerkschaften zu lenken. Jedoch handelt es sich hier um sehr viele wichtige Einzelheiten, die in derartigen allgemeinen Erörterungen unmöglich erschöpfend behandelt werden könnten. Deshalb werden wir auf diesem Wege niemals dazu gelangen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Gewerbebezügen und Bezirken so eingehend beraten werden, wie es zu einer sachgemäßen Behandlung der Arbeiterschutzforderungen unerlässlich ist. Diese Aufgabe kann vielmehr nur von besonderen Körperschaften für die einzelnen Gewerbebezüge und Bezirke gelöst werden. Dazu sind die Arbeitskammern geeignet. Sie können darüber beraten, welche Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter in ihrem Gewerbebezüge und Bezirke notwendig sind. Dann kann die Geschgebung die Grundsätze für den gesetzlichen Arbeiterschutz festlegen und die Arbeitskammern hätten zu bestimmen, wie diese Grundsätze in dem einzelnen Gewerbebezüge und Bezirk durchzuführen sind. Hier haben die Arbeitskammern ein weites Feld notwendiger und nutzbringender Tätigkeit.

Aus diesem Grunde müssen die Arbeiter darauf dringen, daß der neue Reichstag bei seinem Wiederauftreten die Regierungen veranlaßt, den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes von neuem einzubringen, und daß er dann das neue Gesetz in kurzer Zeit fertig macht, da dies nach den eingehenden Beratungen im vorigen Reichstage ganz gut möglich ist.

Dabei ist es selbstverständlich, daß der neue Reichstag die Regierungen von der Notwendigkeit überzeugt, die beiden Streitfragen zwischen dem vorigen Reichstage und den Regierungen im arbeitervriendlichen Sinne zu entscheiden. Allen Arbeitern müssen die Arbeitskammern zugute kommen, und die Arbeiter müssen berechtigt sein, als ihre Vertreter in die Arbeitskammern die Beamten ihrer Gewerkschaften zu entsenden. Die Gewerkschaften haben durch ihre Arbeiten gegen die Mißstände und für die notwendigen Verbesserungen wahrlich deutlich genug bewiesen, wie wichtig es ist, daß ihre Beamten als Vertreter der Arbeiter in den Arbeitskammern mit-

arbeiten können. Sie bringen eine sehr wertvolle Sachkenntnis und Erfahrung mit und können infolge ihrer Unabhängigkeit das gute Recht der Arbeiter ohne Furcht vor Maßregelungen vertreten.

Außerdem müßte der Entwurf noch in manchen anderen Punkten verbessert werden. So kann es nicht dem Belieben der Regierungen überlassen bleiben, ob die Arbeitskammern errichtet werden oder nicht. Jedoch können wir zu unseren Vertretern im Reichstage das Vertrauen haben, daß sie alles tun werden, um die Arbeitskammern möglichst zweckmäßig auszubauen.

Aus unserem Beruf.

Arbeitslosenstatistik.

Bei der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden wurden an dem für den Monat Juli in Betracht kommenden Stichtag — 27. Juli — durch unsere Organisation in 133 Berichtenden Zahlstellen mit 15 939 männlichen und 15 483 weiblichen, zusammen 31 422 Mitgliedern, 568 männliche und 322 weibliche, zusammen 890 am Ort befindliche arbeitslose Mitglieder festgestellt. Außerdem sind an diesem Tage noch 62 auf der Reise befindliche männliche Mitglieder und 2 weibliche Mitglieder in diesen Zahlstellen zugerechnet, so daß insgesamt in den 133 Orten 954 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden. 12 Zahlstellen mit zusammen 325 männlichen und 51 weiblichen Mitgliedern haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen nicht mit enthalten.

Auf je 100 Mitglieder kamen bei den männlichen 4, bei den weiblichen 2,1 und bei beiden zusammen 3 Arbeitslose. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berichterstattung in den Vormonaten sowie in dem gleichen Monat der drei letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

M o n a t	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am Ort u. auf der Reise befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder					
	m.	w.	auf.	1911			1910	1909	
				m.	w.	auf.			
Juli . . .	600	287	887	3,9	2,1	3,1	2,9	4,3	
August . . .	568	328	896	3,8	2,3	3,1	2,4	4,3	
September . . .	451	194	645	2,9	1,4	2,2	2,3	2,9	
Oktober . . .	441	285	726	2,9	2,0	2,5	1,8	2,7	
November . . .	346	244	590	2,2	1,7	2,0	2,0	2,1	
Dezember . . .	497	353	850	3,1	2,4	2,8	2,9	2,8	
				1912			1911	1910	
Januar . . .	580	478	1058	3,7	3,3	3,5	3,7	2,9	
Februar . . .	585	382	967	3,7	2,5	3,1	3,2	2,8	
März . . .	434	257	691	2,7	1,7	2,2	2,4	2,5	
April . . .	495	354	849	3,1	2,4	2,7	2,2	2,7	
Mai . . .	592	342	934	3,6	2,1	2,9	2,5	3,1	
Juni . . .	621	361	982	3,7	2,3	3,0	2,9	2,8	
Juli . . .	630	324	954	4,0	2,1	3,0	3,1	2,9	

Von den Verwaltungen der 12 Zahlstellen Apolda, Arnstadt, Bochum, Bremerhaven, Bromberg, Effen, Görlitz, Sonneberg, Stolberg i. Rhld., Wiesbaden, Zittau und vom Gau 1 sind die Berichtsarten nicht eingelangt worden.

Sollingen.

Vor einigen Wochen brachten wir in einem Artikel die Bemerkung, daß die hiesige Eisindustrie sehr unter der Schmutzkonzurrenz der Thüringer Fabrikanten zu leiden hätte.

Wie recht wir hatten, beweist, daß der Bericht der Handelskammer ebenfalls Klage darüber führt. Ueber die Kartonnagenindustrie berichtet die Handelskammer folgendes:

Im allgemeinen war die Geschäftslage gut. Allerdings war die Nachfrage zu Anfang des Jahres etwas schleppend, jedoch trat später eine Besserung ein. Die Preise litten sehr unter der Thüringer Konkurrenz, die sich besonders in Rasierhobelletts bemerkbar machte. Der Verkauf von Eis und Rasiermesserfeiden nach Amerika ließ infolge der Zollschwierigkeiten sehr nach. Die Preise der Rohmaterialien sind erheblich in die Höhe gegangen, z. B. für Leder, Lein, Strohhackel, Seide, Samt usw. Lederverarbeitende. Während das Jahr 1910 als ein günstiges zu bezeichnen war, trat 1911 ein Rückschlag ein. Portemonnaies, Zigarrenetuis und Briefkasten usw. fanden ihren gewöhnlichen Absatz, dahingegen wurden die feineren Damenledertaschen durch die neuen Wokast-, Samt- und Perltaschen, wenn auch nicht ganz, so doch ziemlich stark bedrängt, und zwar sowohl im Inland wie im Ausland.

Fluktuation und Beitragszahlung.

Die Jahresberichte unseres Verbandes legen ein bereites Zeugnis ab von der Werbekraft, die dem Buchbinderverband inne wohnt. Konstatieren sie doch, daß in den letzten vier Jahren nicht weniger denn 41 983 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Diese außerordentlich hohe Zahl ist zugleich eine Anerkennung für alle im Dienste der Mitglieder-gewinnung tätigen Kollegen und Kolleginnen, sie stellt deren Fleiß und deren Ausdauer ein ehrendes Zeugnis aus. Unser Verband fügt sich mit dieser seiner Entwicklung vollständig in den Rahmen der Entwicklung der gesamten Gewerkschaften ein, die bekanntlich in den allerletzten Jahren einen außer-gewöhnlichen Aufschwung nahmen. Auch bei uns spielen ja die beiden letzten Jahre bei der Ausbrei-tung des Verbandes eine gewichtige Rolle: 25 995 neue Mitglieder nahm er auf.

Doch Fleiß und auch Ausdauer in der Mitglieder-gewinnung allein bringen noch lange nicht die er-wünschten Erfolge. Was nützt uns der Zustrom von Tausenden von Berufsangehörigen und Genossinnen, wenn andere Tausende an deren Stelle wieder aus dem Verbande ausscheiden! Und diese Tatsache sind wir gezwungen zu konstatieren, wenn wir den An-gaben unserer Jahresberichte nachgehen. Den oben erwähnten 41 983 Zugängen in den letzten 4 Jahren stehen 33 289 Abgänge gegenüber. Wieviel verlorene Arbeit repräsentiert doch eine solche Zahl, wieviel Hoffnungen auf endliche Besserstellung der beruf-lichen Verhältnisse macht sie zuschanden! Und wie viele Zeichen trassierten Egoismus bringt sie zum Ausdruck. Tausende von Berufsangehörigen werden durch die ständige Werbearbeit unserer Mitglieder gewonnen, die von Anfang an gar nicht die Absicht haben, sich ernstlich um die Bestrebungen der Or-ganisation zu kümmern! Tausende werden gewon-nen, denen es nur darum zu tun ist, sich insolge bevorstehender Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Vorteile zu sichern, die der Verband seinen Mitgliedern gibt. Ihre recht weiten Moralbegriffe lassen es geschehen, daß sie in Streikzeiten viele Wochen lang Unterstützung einstreichen, die aber dann, wenn es gilt, für diese Opfer der Gewerkschaft sich dadurch erkenntlich zu zeigen, daß sie auch die Pflichten als Verbands-mitglieder auf sich nehmen und durch treue Mit-gliedschaft einen Teil der in Anspruch genommenen Rechte abtragen, ganz elend versagen. „Was, Bei-träge wollt Ihr auch noch von mir, wo ich doch schon Mitglied geworden bin?“ Das ist so der Grundton, auf den die Gedanken dieser Sorte von „Kollegen“ gestimmt sind. Daß der Verband ihnen nicht nur ideale und materielle Unterstützung gab, daß einzig die Organisation es war, die ihre Arbeitsverhält-nisse ganz erheblich verbesserte, die ihnen die Ar-beitszeit kürzte und die Lohnsätze zum Teil ganz gewaltig in die Höhe schraubte, daran denken sie nicht. Wozu auch. Man beschwert ja unter Um-ständen mit solchen Gedanken nur das Gewissen, das auf das eigene Unrecht hinweist.

Diese betrübliche Erscheinung in unserem Ge-werkschaftsleben ist natürlich nicht nur auf unseren Verband beschränkt, sie ist vielmehr Gemeingut aller Organisationen und manche Gedankenarbeit war schon darauf gerichtet, Wege zu finden, um das Uebel zu beseitigen. Ganz selbstverständlich macht man auch bei uns Versuche in dieser Richtung und erst vor einiger Zeit schrieb einmal ein Kollege: „Die Fluktuation ist eine ebenso alte wie bedauer-liche Erscheinung in der Geschichte der Gewerkschaften. Jede Gewerkschaft ist ihr mehr oder weniger unterworfen. Woher kommt das? Sind es Fehler in der betreffenden beruflichen Organisationsform, als deren Folgeerscheinung sie auftritt? Sind es phy-siologische Begleitererscheinungen unseres immer weiteren Eindringens in die große Masse der noch Indifferenten, der noch nicht vom modernen Ar-beiterleben berührten Berufsangehörigen? Oder sind es unerkannte, noch nicht greifbare Naturgesetze der menschlichen Massenbewegungen, deren Trieb-kräfte noch im Dunkeln schlummern, denen wir momentan bis zu ihrer Wöhlung machtlos gegen-überstehen? Mag sein wie es will! Auf jeden Fall muß der Versuch gemacht werden, diese wichtige Frage zu lösen.“ Es zeigt sich also aus diesem, daß schon in unseren Kollegenkreisen der Wurzel des Übels nachgepörrt wurde, allerdings ohne sonder-lichen Erfolg damit zu haben. Die Fluktuation ist eben eine Erscheinung, die solange bestehen wird, als der menschliche Egoismus, die Selbstsucht noch einen wesentlichen Teil unserer Berufsangehörigen beherrscht und diese blind macht gegenüber den Vorteilen, die die gewerkschaftliche Solidarität bietet. Bei der Einführung der gewerkschaftlichen Unter-stützungseinrichtungen ist stets betont worden, daß man mit diesen dem ständigen Auf und Ab in der Mitgliederbewegung begegnen wolle. Und das hat

man zweifellos erreicht und nur ganz außergewöhn-liche Erscheinungen sind heute in der Lage, einen Rückgang in der Mitgliederzahl hervorzuwringen.

Nun ist nicht zu bestreiten, daß gegenwärtig mit viel mehr Eifer und in systematischer Weise als je zuvor an der Mitgliederergewinnung gearbeitet wird. Die anschwellende Masse aber erleichtert es dem einzelnen immer mehr, im Strudel der Gesamtheit unterzutauchen und aus den Reihen der Organisation zu verschwinden, sobald es ihm gut dünkt. Mann über Bord, schon, zwei neue dafür herangeholt und der Schaden ist ausgeglichen. So denkt man vielfach und denkt und handelt — falsch. So gut und not-wendig unser Eindringen in immer weitere Kreise ist, zum mindesten genau so notwendig ist die Ar-beit, die auf die Erhaltung der einmal Gewonnenen eingestellt ist. Zudem ist sie die leichtere, denn viel eher ist ein rückständiges Mitglied zum Weiterzahlen zu veranlassen, ehe er — unter Umständen unter Verzicht auf seine bereits erworbenen Rechte — zum Wiedereintritt zu bewegen ist. Darum ergeht mit diesem an unsere Mitglieder die Mahnung, nicht nur zu trachten, die Zahl der Neuaufnahmen in die Höhe zu treiben, sondern auch auf die Er-haltung schon bestehender Mitglied-schaften die notwendige Aufmerksam-keit zu lenken. In unserer Agitationsart muß eine systematische Zerteilung Platz greifen: Hier Gewinnung neuer Mitglieder, dort Festigung wankel-mütiger und zum Austritt geneigter. Nur darf natürlich mit letzterem nicht gewartet werden bis es zu spät ist. Wo sich eine Neigung zeigt, mit der Beitragszahlung im Rückstand zu bleiben, da muß sofort mit der entsprechenden Aufklärung über das schädliche Tun eingegriffen werden und in allen Fällen, in denen die Zahl der restierenden Beiträge noch nicht allzu groß ist, wird man Erfolg haben, wenn nicht stichhaltigere Gründe vorliegen als nur eine gewisse Zahlungsmüdigkeit. Weil diese aber in der überwiegenden Mehrheit konstatiert werden kann, so wird das Arbeiten nach dieser Richtung hin ohne Frage genau so lohnend sein, als das Werben um eine neue Seele.

Im Zusammenhang hiermit können wir noch einer Erscheinung gedenken, die ebenfalls Anlaß geben dürfte, daß man sich ernstlich damit beschäftigt. Das ist das Versinken, den möglichst niederen Bei-tragsklassen anzugehören. Bekanntlich ist es un-seren Mitgliedern ja freigestellt, in welcher Beitrags-kasse sie als Mitglieder gelten wollen. Vom gesun-den Sinn unserer Mitglieder sollte nun erwartet werden, daß sie den höheren Klassen mehr Ver-ständnis entgegenbringen würden als den niederen. Leider entwickelt sich jedoch seit einiger Zeit das Gegenteil immer mehr zur Regel. Von den 25 774 weiblichen Mitgliedern, die in den letzten 4 Jahren dem Verbande beitraten, steuerten in der ersten (niedrigsten) Klasse 14 923, in der zweiten nur 10 851. Ähnlich verhält es sich bei den Kollegen. Von den 15 997 Eintritten der letzten vier Jahre entfielen auf die höchste Beitragsklasse 7641, auf die anderen aber 8356. Diese Tendenz, die von einseitigen Gewerkschaftlern keineswegs gebilligt werden kann, unter-stützt auf der anderen Seite die außerordentliche Fluktuation ganz ungemein. Zahlt ein Mitglied seine Beiträge in der niederen Klasse, dann ist der Verlust, den er beim Austritt erleidet, lange nicht so groß, als wenn er in einer höheren Klasse steuern würde. Die Unterklasse in den Unterstützungs-sätzen, in der Unterstützungsdauer usw. sind er-heblich und erworbene Ansprüche in den höheren Klassen läßt man nicht gern schwinden. Das zeigt auch unsere Entwicklung der Mitgliederzahl. Gatten wir bei den männlichen Mitgliedern den weitaus größten Teil der Neueintretenden in die niedere Klasse steuern sehen, dann erweisen sich im Gegen-satz hierzu die Mitglieder der höheren Klasse als die treueren. Bei 7641 Neueintritten in den letzten vier Jahren in die höchste Beitragsklasse erhöhte sich die Mitgliederzahl in diesem um 1717; bei 8356 Neueintritten in die niederen Klassen aber erhöhte sich die Mitgliederzahl in diesen nur um 1318. Die Mitglieder der niederen Beitragsklassen sind also viel leichter geneigt, dem Verbande den Rücken zu kehren als die der höheren. Diese Tatsache sollten wir bei unserer Agitation benutzen und die Neueintretenden zu bewegen suchen, in die höheren Beitragsklassen zu steuern. Fraglos bekämpfen wir dadurch die Fluk-tuation zu einem wesentlichen Teile mit und machen damit unsere Entwicklung zu einer noch stabileren, als sie es ohnehin ist. Weiter aber dürfte es ange-bracht sein, jetzt schon darauf hinzuweisen, daß es auf Grund der Erfahrungen zweckmäßig ist, wenn der nächste Verbandstag über die absolute Freiheit der Mitglieder, in einer Beitragsklasse steuern zu können, in welcher sie es wünschen, in eine ernste Beratung eintritt. Eine Einteilung nach den Mini-mallohnsätzen ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen. Darüber zur gegebenen Zeit mehr.

Muß ein sozialdemokratischer Redakteur auch gewerkschaftlich organisiert sein?

Leider müssen wir zum zweiten Male diese Frage aufwerfen, da in einer am 8. August in Leipzig stattgefundenen Parteierammlung der Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“ v. Lojewski mit den Tatsachen ganz eigenartig umsprang, als er seinen Austritt aus dem Buchbinderverbände zu vertei-digen suchte. Er erklärte sich sogar, „beweisen“ zu wollen, daß der Vorsitzende des Buchbinderverbandes, Kloth, dem Leipziger Gewerkschaftskartell eine Aus-schlussur über ihn gegeben, die „in striktestem Wider-spruch zu dem stehe, was Kloth im Jahresbericht des Buchbinder-Verbandes über 1905 geschrieben habe“. Zum „Beweise“ dessen hat Lojewski Stellen aus dem Jahresbericht verlesen und hat sich besonders darauf ge-stützt, daß bezüglich des Streiks in Erfurt darin gesagt wurde, „daß die leitenden Personen anfangs tüchtig gebremst hätten, und daß zum Schlusse ge-sagt sei: „Im großen ganzen hat uns der Streik nicht viel geschadet“.

Wenn Genosse v. Lojewski den Jahresbericht 1905 glaubte für seine Beweisführungen verwenden zu können, so muß er nur die Notizen aus dem für ihn sonst gar nicht schmackhaften Buchen heraus-gepickt, d. h. Sätze aus dem Zusammenhang heraus-gerissen haben. Und wenn der verhängnisvollen Rolle v. Lojewskis beim damaligen Erfurter Streik nicht namentlich tadelnd gedacht worden ist, so sollte er diese Rücksichtnahme seitens des Vorstandes des Buchbinder-Verbandes dankebar zu würdigen wissen, anstatt jetzt das Gegenteil daraus zu dreheln. Dieser Umstand zwingt uns, den Fall v. Lojewski nochmals in die wahrheitsgemäße Beleuchtung zu rücken und dabei die bisher v. L. gegenüber geübte Rücksicht fallen zu lassen.

Laßen wir also die Tatsachen reden, so ergibt sich folgendes:

Der Streik der Buchbinder Erfurts im Jahre 1905 war hauptsächlich dem allzu stürmischen Vor-gehen v. Lojewskis geschuldet, weshalb der Vorstand des Buchbinder-Verbandes in einer telegraphischen Antwort vom 10. September 1905 auf das beglückliche Telegramm Lojewskis wirklich erklärte: „Die ganze Verantwortung müssen wir Ihnen überlassen“. Die optimistischen Hoffnungen Ls auf baldiges Nach-geden der Arbeitgeber erfüllten sich nicht, leider aber die Befürchtungen des Verbandsvorstandes. Schon am 4. Oktober wurde von den Streikenden selbst er-kannt, daß an einen Sieg nicht mehr zu denken sei, nachdem der Verbandsvorsitzende Kloth mit dem Kollegen Jünemann sich durch persönliche Umfrage von der Unnahgiebigkeit der Arbeitgeber überzeugt hatte. v. L. hatte es vorgezogen, an der Vorber-sammlung der Streikenden am 3. Oktober nicht teil-zunehmen und überließ es auch Kloth und Jünemann, den Witzgang bei den Arbeitgebern um Wiedereinstellung der Streikenden allein zu machen. Auch die „Reichenrede“ des Streiks hatte Kloth zu halten. Monatlang mußte ein großer Teil der Streikenden, weil gemach-regelt und arbeitslos, vom Buch-binder-Verbande unterstützt werden.

Wo blieb aber der Mifer zum Streik, der Ge-nosse v. Lojewski, der an all dem Ungemach der Ge-mäßregelten und Arbeitslosen persönlich nicht teil-nahm, weil er als Redakteur der „Thüringer Volks-tribüne“ selbstverständlich vor einer Mahregelung geschützt war. — Das mag v. Lojewski in Nr. 45 der „Buchbinder-Zeitung“ von 1905 nachlesen, wo seine Erfurter Kollegen sich bitter in einem Versamm-lungsbericht über ihn beklagten. „In der Dis-kussion sprachen sich sämtliche Redner sehr mißbilli-gend darüber aus und bezeichneten das Verhalten v. Lojewskis als sehr faumfelig“ — heißt es darin unter anderem. Der Vorsitzende der Lohnkommission v. L. ließ sich eben nicht mehr sehen und überließ die Gemäßregelten ihrem Schicksal.

Jeder, der etwas von solchen Dingen versteht, muß geben, daß ein Streik, der so unglücklich ver-laufen ist, allgemein als verfrachteter bezeichnet wird. Das ist auch im Jahresbericht 1905, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach mit aller Deutlich-keit gesagt worden, indem direkt von einer „empfind-lichen Niederlage“ gesprochen wird. Nicht minder kommt das auch in dem Schlusssatze des Berichts über den Erfurter Streik zum Ausdruck, der da lautet:

„Trotzdem bei allem Traurigen ist es immerhin, wenn selbst in einer Provinzialstadt die Organisa-tion bei einer solchen Niederlage nicht mehr zu ver-nichten ist und die Sieger dauernde Kriegskosten zu zahlen haben. Schrieb doch der Bevollmächtigte der Zahlstelle später wörtlich: „Im großen ganzen hat uns der Streik, außer den gebahnten Unkosten, nicht viel geschadet, da der Minimallohn von 18 auf 20 bis 21 Mk. gestiegen ist. Die Mitgliederzahl denken wir auch auf unseren alten von zirka 50 zu halten.“

Also ganz nutzlos ist der Kampf nicht geführt worden.

Mit den leitenden Personen in Erfurt, die anfangs tüchtig gebremst haben, war Rojewski nicht gemeint, sondern diejenigen, welche nachher monatelang auf dem Pflaster lagen. Sofern v. L. nicht an einer phänomenalen Gedächtnisschwäche leidet, muß er das auch nach dem Vorhergesagten wissen.

Allein sein Gedächtnis scheint ihn fast immer im Stiche zu lassen. So behauptete er nach dem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“, „daß ihm 1906 von der Verbandsleitung gesagt worden sei, er kenne die Verhältnisse im Beruf nicht genau und dürfe deshalb nicht auf Agitation gehen. Daraus hätte er schließen müssen, daß er nicht mehr in Verbandsangelegenheiten hineinreden dürfe“. Man vergleiche hiermit den Wortlaut des nachfolgenden Briefes vom Vorstände des Buchbinder-Verbandes:

Berlin, 5. Juni 1906.

Herrn M. v. Rojewski, Erfurt.

Bester Kollege! Leider können wir uns von der Arrangierung mehrerer Versammlungen in Rheindorf und Bessfalten in der Zeit vom 12. bis 20. Juni einen Erfolg nicht versprechen.

Sie danken Ihnen bestens für Ihre freundliche Bereitwilligkeit, im Augenblick müssen wir aber auf Ihre Bemühungen verzichten.

Wie Sie wohl wissen, haben gerade in den letzten Wochen in allen in Betracht kommenden Orten Versammlungen stattgefunden, die sich mit unserem Tarifkampf in Berlin, Leipzig und Stuttgart beschäftigten. In Wiesfeld wird z. B. erst am 9. d. M. ein hiesiger Kollege zu einer Versammlung anwesend sein; da hätte es doch wohl keinen Zweck, wenn wir Sie eine Woche nachher nochmals bemühen würden.

Wenn die Wiesfelder schon mit Ihnen in Unterhandlung standen, hätten sie uns auch hier von Kenntnis geben können, dann hätte sich die Sache doch wohl anders arrangieren lassen.

Mit kollegialischem Gruß
F. A. W. Harber.

Wahrhaftig, muß man da ausrufen:

„Im Auslegen bist du frisch und munter
Und legst du nicht aus, so legst du doch unter!“

Nicht viel besser steht es mit der Behauptung v. Rojewskis, daß er eine Aufforderung Kloths vom Jahre 1908, er möge wieder in den Verband eintreten, „nur so hätte auffassen können, daß er seine Beiträge für die 11 Monate Gefängnis hätte nachzahlen sollen“. Soweit der Verbandsvorstand in Frage kommt, hat er sogar niemals für die Haftzeit Beiträge verlangt, sondern nur bei dem Bevollmächtigten in Erfurt am 5. März 1907 angefragt: „Ob der Kollege v. Rojewski während seiner Haft seinen Gehalt als Redakteur weiter bezieht und ob er Befreiung von seinen Beiträgen beantragt hat“. — „Sie geben wohl gelegentlich hierüber Auskunft.“ Auf diese Anfrage hat der Verbandsvorstand niemals eine Antwort vom Erfurter Bevollmächtigten noch eine Beschwerde v. Rojewskis erhalten. Erst am 5. August d. J. erfuhr man auf eine Anfrage aus Erfurt, daß unsere Ortsverwaltung in Erfurt Nachzahlung der Beiträge während der Haftzeit verlangt habe, worauf v. L. nichts mehr von sich hören ließ. In den späteren Briefen Kloths ist aber rein gar nichts enthalten, was v. L. zu dem Glauben veranlassen konnte, er solle seine Beiträge nachzahlen.

Es bleibt also dabei, was Genosse v. Rojewski am 5. August 1908 selbst an Kloth schrieb, daß er, um die Beiträge zu sparen, weil er sie angeblich nicht zahlen könne, dem Buchbinder-Verbande nicht mehr angehöre.

Wie wir darüber denken, ist schon in Nr. 33 dieser Zeitung gesagt worden!

Dem Leipziger Gewerkschaftskartell kann man daher auch nicht verübeln, wenn es darauf sieht, daß diejenigen Personen, welche in Bildungsausschüssen sitzen oder Vorträge halten, selbst ein gutes Beispiel geben, zumal es ja zu den Kosten derartiger Veranstaltungen mit beitragen muß.

Dessen sind wir sicher: Die große Masse der Gewerkschafts- und Parteimitglieder wird es nicht verstehen, daß diejenigen, welche ihnen Bildung beibringen und Opferwilligkeit lehren wollen, selbst der rechten Opferwilligkeit gegenüber der äußerst widrigen Gewerkschaftsbewegung entbehren.

Internationales.

Amerika. Der amerikanische Buchbinderverband (International Brotherhood of Bookbinders of North America) veröffentlichte kürzlich seinen Bericht für die zwei Jahre vom Mai 1910 bis April 1912, aus dem hervorgeht, daß die Organisation einen nennenswerten Fortschritt machte, denn es wurden zwölf Ortsgruppen neu gegründet und vierzehn Ortsgruppen, die zeitweise ihre Tätigkeit eingestellt hatten, wurden wieder eröffnet. Die Mitgliederzahl stieg von 7192 auf 8761. Von den Mitgliedern waren 1910 3824 männliche und 3368 weibliche, 1912 waren es 4990 männliche und 3771 weibliche Personen. Die Organisierung der Arbeiterinnen wird noch immer arg vernachlässigt, was um so mehr zu bedauern ist, als auch in Amerika die Frauenarbeit fortwährend an Ausdehnung gewinnt. Die Mitglieder verteilen sich auf 125 Ortsgruppen; außerdem bestanden noch sieben Ortsgruppen, die ihre Mitgliederzahl nicht angaben. Elf Ortsgruppen bestanden nur aus weiblichen Mitgliedern, 32 hatten männliche und weibliche und die übrigen nur männliche Mitglieder. Die stärkste Ortsgruppe ist die Nr. 43 in der Stadt New York, der 1195 — ausschließlich weibliche — Mitglieder angehören. Viele Ortsgruppen haben weniger als ein Dutzend Mitglieder; man kann sich vorstellen, welche „wirtschaftliche Machtfaktoren“ diese Organisationen bilden, von denen die meisten so gelegen sind, daß sie sich ohne weiteres benachbarten Ortsgruppen anschließen könnten. Aber in Amerika geht die „Autonomie“ über alles, selbst wenn sie nur Schwäche mit sich bringt.

In finanzieller Hinsicht schloß die letzte zweijährige Verwaltungszeit ungünstig ab, denn die Einnahmen der Hauptkasse betragen 70 087,16 Doll., die Ausgaben dagegen 86 210,97 Doll., so daß sich ein Gebärungsverlust von 16 123,81 Doll. ergab und der Vermögensbestand von 33,617,60 Doll. auf 17,493,79 Doll. zurückging. Die Ausgaben der Hauptkasse verteilen sich wie folgt: Agitation und Verwaltung 49 389 Doll., Achtstundenbewegung 12 421 Doll., sonstige gewerbliche Bewegungen und Streiks 6 137 Doll., Verbandsorgan „The International Bookbinder“ 9300 Doll., Begräbniskosten 8 550 Doll., Zuwendungen 413 Doll. In der vorhergegangenen Verwaltungszeit, 1908 bis 1910, wurden für die Erringung des Achtstundentages 114 557 Doll. verausgabt. Anfangs 1912 war der Achtstundentag schon fast überall eingeführt, wo der Verband einen Halt hat. Der Neunstundentag galt nur mehr in den Ortsgruppen Omaha, Richmond (Virginien), Atlanta und teilweise in Detroit. In Minneapolis haben die organisierten Buchbinder die 49-Stundenwoche.

Der Bestand schriftlicher Kollektivverträge mit den Unternehmern wurde von 21 Ortsgruppen berichtet, doch geben über diesen Punkt nicht alle Ortsgruppen Auskunft.

Lohnerhöhungen wurden vom Mai 1910 bis April 1912 in 28 Ortsgruppen erzielt; in neun Ortsgruppen waren bei Abschluß des Berichtes Lohnbewegungen im Gange. Das Ausmaß der Lohnerhöhungen bewegt sich meist zwischen 1 und 4 Doll. in der Woche. Ueber sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen enthält der Bericht keine Mitteilungen.

Für die Verwendung der gemeinsamen Gewerkschaftsmarke der Organisation der graphischen Gewerbe wurden neue Regeln aufgestellt. Diese Marke — „Allied Printing Trades Label“ genannt — dient zur Kennzeichnung der von den Mitgliedern der beteiligten Verbände hergestellten Arbeiten. Sie war früher Eigentum des Schriftsetzerverbandes, nun ist sie gemeinsames Eigentum der Schriftsetzer, Maschinenmeister und Druckereihilfsarbeiter, Buchbinder, Stereotypen- und Galvaniseure und der Chemigraphen; die Lithographen stehen noch außerhalb dieser Vereinigung. Die Forderung der Buchbinder und Maschinenmeister, daß jede Organisation bei Entscheidung von Fragen über die Verwendung der Gewerkschaftsmarke gleiches Stimmrecht haben solle, konnte nicht durchgesetzt werden; es haben vielmehr die Schriftsetzer die Hälfte und die vier anderen Verbände je ein Achtel der Stimmen und die erforderlichen Geldmittel werden in demselben Verhältnis aufgebracht. Die Marke dient hauptsächlich dazu, Käufer und Besteller aus dem Arbeiterstande aufmerksam zu machen, ob die gewünschten Drucksachen von Gewerkschaftsmitgliedern — und daher unter gehörigen Arbeitsbedingungen — hergestellt wurden. In einigen Staaten besteht auch das gesetzliche Erfordernis, daß Schulbücher und Drucksachen der Behörden mit der Gewerk-

schaftsmarke versehen sein müssen, so daß die öffentlichen Druckarbeiten nur an Firmen vergeben werden dürfen, welche die Gewerkschaften und ihre Forderungen anerkennen. — Außer der gemeinsamen hat noch jeder der fünf Verbände eine besondere Gewerkschaftsmarke, die für Arbeiten verwendet wird, an denen nur Mitglieder der eigenen Organisation beteiligt waren.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes schlägt den Mitgliedern einen Plan zur Durchführung der Altersunterstützung vor, der in der Hauptsache den Vorschriften folgt, die beim Schriftsetzerverband seit einigen Jahren bestehen. Die Mittel für die Altersrenten sollen durch Erhebung einer Extrasteuer im Betrage eines halben Prozents des Lohnes aufgebracht werden. Nach mindestens 20jähriger Beitragsleistung, Vollendung des 60. Lebensjahres und bei Unmöglichkeit, einen Posten zu bekommen, sollen männliche Mitglieder eine Rente von wöchentlich 5 Doll. und weibliche Mitglieder von 3 Doll. zu beziehen berechtigt sein. Jedenfalls wird die Verwirklichung dieses Planes noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen. Die meisten amerikanischen Verbände, welche die Altersunterstützung einführen wollten, sind davon wieder abgekommen.

Der Sitz des Verbandes, der sich bis 1911 in New York befand, ist nach Indianapolis (222 East Michigan Street) verlegt worden. Die Stadt Indianapolis wird wegen ihrer zentralen Lage immer mehr als „Hauptquartier“ der Gewerkschaften bevorzugt.

Italien. Die Sektion Mailand des italienischen Verbandes schreibt die Stelle eines Sekretärs aus, dessen monatliches Gehalt 150 Lire (20 Mk.) betragen wird. Die Bewerber müssen mindestens 6 Monate Verbandsmitglieder und in organisatorischen Fragen bewandert sein.

Korrespondenzen.

Gesperert sind:

Schweiz:

Neuenburg (Firma Delachaux u. Niestlé).

Hannau a. M. Vor Arbeitsannahme in der Buchbinderbranche erkundige man sich beim örtlichen Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen.

Leiz. Vor Arbeitsannahme erkundige man sich beim örtlichen Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen.

Belgrad (Serbien). In der Firma Maricits und Janovits sind Differenzen ausgebrochen. Vor Arbeitsannahme ist beim Vorstand des Belgrader Buchbindervereins Erkundigung einzuziehen. Es handelt sich vornehmlich um Liniierer.

Walle a. S. Die Generalversammlung fand am 2. August statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Beratung des Ortsstatuts. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll der vorhergehenden Versammlung gelesen und Einwendungen dagegen nicht gemacht. Hierauf gab der Vorsitzende den Tod des Kollegen Otto Zipperer-Leipzig bekannt, und forderte die Anwesenden auf, sich zur letzten Ehrung von ihren Plätzen zu erheben. Das ausgearbeitete Ortsstatut wurde, bis auf einen Paragraphen, ohne jede größere Debatte angenommen. Unter Verbandsangelegenheiten gab der Kassierer den vierteljährlichen Kassenbericht. Einwendungen wurden gegen denselben nicht erhoben, doch wurde der Rückgang der Kassa bemerkenswert. Hierauf verlas der Vorsitzende einen Brief des Hauptvorstandes, welcher die Angelegenheit der Lohnkommission betraf. Zu dem Brief wurde aus der Mitte der Versammlung ein Antrag eingebracht, welcher einstimmig angenommen wurde. Der Kassierer gab bekannt, daß bei Streicher jeden Wochentagabend von 6—7 Uhr ein Unterstützungsausgänger für die durchreisenden Kollegen anwesend sei. Diese Einrichtung wurde von den meisten Kollegen gutgeheißen. Bei „Verschiedenes“ kritisierten mehrere Mitglieder den späten Anfang der Versammlungen und sprachen den Wunsch aus, in Zukunft doch mehr auf die pünktlichen Versammlungsbesucher Rücksicht zu nehmen und nicht auf die Säumigen zu warten. Vom Kassierer wurde der Vorschlag gemacht, das Kassenvermögen in der Konsumgenossenschaft anzulegen, dem wurde zugestimmt. — Am 18. August findet ein Familienausflug nach der Heide statt. Treffpunkt nachmittags 2 Uhr an der Reifnighöhe. — Ende September oder Anfang Oktober soll ein

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Ztg.“
wirft man nicht fort, sondern gibt sie
: an nichtorganisierte Kollegen weiter. :

Kränzchen im Glauchaer Schützenhause stattfinden. Die Veranftaltung wird dem Vorstand überlassen.

Chemnitz. Am 3. August hielt die hiesige Zahlstelle ihre Vierteljahrsversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Genossen Gedert über: „Warum sind wir arm?“ 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Einziehung einer Zari- und Werschwerkommission. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat die Versammlung das Ableben-unseres Ausschubvorsitzenden Zipperer-Leipzig in der üblichen Weise. Der interessante Vortrag des Genossen Gedert wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion bedauerte es Kollege Reef, daß die Versammlung so mäßig besucht sei, obwohl es jedem Mitglied zum Vorteil gereiche, durch die interessantesten Vorträge, die die Zahlstelle bietet, sich weiterzubilden. Den Geschäftsbericht für das 2. Quartal erstattete Kollege Triemer. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 5 Sitzungen, außerdem 2 mit den Unterkassierern. Versammlungen fanden 3 und 1 öffentliche statt, außerdem 1 Vertrauensmännerstimmung, 1 Sitzung für Kolleginnen, 3 Werkstudenitzungen. Im schriftlichen Verkehr hatten zu erledigen der Kassierer 46 Eingänge und 47 Ausgänge, der Vorsitzende 46 Eingänge und 388 Ausgänge. Die Mitgliederbewegung war folgende: Zugang 21, Abgang 56, Bestand am Anfang des Quartals 456, am Schluß desselben 217 männliche und 204 weibliche, insgesamt 421 Mitglieder, was einen Verlust von 10 männlichen und 25 weiblichen Mitgliedern bedeutet. Trotz vieler Versuche des Vorstandes, etwas regeres Verbandsleben herbeizuführen, gelang es ihm nicht, was vielfach an der unbeschränkten Gleichgültigkeit vieler Mitglieder am Verbandsleben liegt. Würde jedes Mitglied seine Pflicht erfüllen, wenigstens einigermaßen, würde manches besser sein. Den Kassenbericht gab Kollege Mümmeler, woraus zu ersehen war, daß nicht weniger als 588,10 Mk. an Unterstüßungen gezahlt wurden im 2. Quartal. Die Hauptkasse bilanziert mit 2196,65 Mk. Die Entlastung des Kassierers wurde einstimmig ausgeprochen. Beim nächsten Punkt: Zari- und Werschwerkommission, wurde Kollege Otto Schreiter zum Obmann gewählt, und werden Beschlüssen jeden Dienstagabend von 6 bis 1/2 8 Uhr Dresdener Str. 38 entgegenkommen. Nach einigen internen Erledigungen erfolgte Schluß der Versammlung.

Kürnberg. Am 3. August hielt unsere Zahlstelle ihre fällige Generalversammlung ab. Der Besuch war leider sehr mäßig. 30 Mitglieder haben es der Mühe für wert gehalten, ihr Interesse zu bekunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Weinländer in kurzen Worten des so jah von uns geschiedenen Verbandsauschub-Vorsitzenden, Koll. Zipperer, dessen Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Zugleich besprach er auch den Einsturz des Großkraftwerkes bei Sebersdorf, wo viele brave Genossen schwer verletzt und 9 getötet wurden, welche in gleicher Weise geehrt wurden.

Der Geschäftsbericht war folgendermaßen: Der Geschäftsgang in den Kunstanstalten und anderen Branchen war sehr flau, daher war die Agitation auch nicht so erfolgreich. Es wurden abgehalten: 6 Verwaltung- und 1 außerordentliche Sitzung, 3 graphische Kartell- und 4 Gewerkschaftskartellitzungen, 4 Revisionen, 1 Haupt- und 4 Mitgliederber- sammlungen. In 2 Versammlungen wurden Berichte über die Kartonnagen- und Stuisarbeiterkonferenz und in 2 über die Aussperrung der Glasindustrie in Fürth gegeben. Der schriftliche Verkehr hat sich wiederum gesteigert. Zur Pflege der Geselligkeit wurde ein Ausflugkränzchen im Park Zollhaus abgehalten, was leider sehr schwach besucht wurde.

Die Agitationskommission hielt 3 Sitzungen ab, außerdem haben 16 Werkstudenitzungen, 4 vertrauliche Besprechungen behufs Gewinnung von Mitgliedern zur Hausagitation und 1 kombinierte Vertrauensmännerstimmung von den Kunstanstalten stattgefunden. Es standen leider nur 6 Kollegen zur Hausagitation zur Verfügung, was von dem Vorsitzenden sehr gerügt wurde.

Ueber Differenzen und Lohnstreitigkeiten berichtet Kollege Herber. U. a. wurde folgendes erreicht: 2 Kolleginnen erhielten a 1 Mk., 25 a 50 Pf., und 10 Kollegen a 1 Mk. Lohnzulage nebst 1/2 Stunde Arbeitszeitverfürzung. Unberechtigte Entlassung von Kollegen, Wiedereinstellung von Streikenden (Wader u. Co.), Abwehr von Verschlechterungen und Abwehr der ZuchtHausordnung konnten bewirkt werden.

Kollege Weinländer gab den Kassenbericht. Er zeigte folgendes Bild: Einnahmen inkl. Bestand vom 1. Quartal 4665,03 Mk., denen stehen Ausgaben 5061,72 Mk. gegenüber, so daß für das 3. Quartal ein Guthaben der Zahlstelle von 396,99 Mk. verbleibt. Lokalkasse: Einnahme 1745,17 Mk., Ausgabe 993,49 Mk., Kassenbestand 836,79 Mk.

Der Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals war folgender: 308 männliche und 298 weibliche,

zusammen 1206 Mitglieder. Die Beitragserhöhung hat demnach keinerlei Nachteil gebracht. Kollege Joseph als Revisor gab bekannt, daß 4 Revisionen, 2 Streik- und 2 laufende Revisionen, vorgekommen und Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden wurden, und wurde auf seinen Antrag hin dem Kassierer Entlastung erteilt.

Zu Punkt: Erziehungswahl, teilte Kollege Weinländer mit, daß unsere tüchtige Mitarbeiterin, Kollegin Bag, leider nach Berlin abgereist ist. Auf Vorschlag wurde Kollegin Alma Weiß als Beisitzerin zur Verwaltung gewählt.

Unter Verbandsangelegenheiten nimmt Kollege Weiß Stellung gegen die Hausagitation und erklärt, in Nürnberg herrschen andere Verhältnisse, daher muß unsere alte Agitation weiter betrieben werden. Koll. Weinländer und Herber erklärten, daß nebenbei auch Werkstudenitzungen abgehalten werden sollen. Kollege Klimm erklärte sich mit den Ausführungen des Kollegen Weiß einverstanden und ist auch mit dem Resultat nicht zufrieden, ist jedoch der Ansicht, jetzt mal abzuwarten und tüchtig Hausagitation zu betreiben; Leiter sind eben 6 Mann zu wenig und die jungen Kollegen haben kein Interesse. Nach einem kräftigen Appell an die Versammlung zu tüchtiger Mitarbeit, schloß der Vorsitzende um 1/2 12 Uhr die Generalversammlung.

Wittenberg. In Nr. 20 der „Buchbinder-Zeitung“ von 1912 wurden die Verhältnisse in dem Betriebe des „Wittenberger Tageblatts“ (Weitrodt) arg ge- geißelt und darauf hingewiesen, daß die Kollegen vor Arbeitsaufnahme sich bei den Ortsfunktionären erkundigen sollen. Der Bericht hat seinen Zweck ver- füllt. Nicht nur, daß ihn die einzelnen Kollegen nicht beachtet, sondern sogar die Ortsfunktionäre von Leipzig und Magdeburg beachteten selbigen nicht und sandten dortige arbeitslose Kollegen nach hier nach dem „Musterbetrieb“.

Die beiden von Leipzig eingetroffenen Kollegen, welche die Stellen besetzten, sahen bald ein, wohin sie geraten wären und bekamen von uns den Bericht vorgelegt. Einer der Kollegen verließ, nachdem er sich erst noch mit der Firma auf dem hiesigen Ge- werbegebiet mit kleinem Erfolg geklagt hatte, bald seine Stellung wieder.

Der andere Kollege mußte durch die Sparsamkeit des Geschäftes am 13. d. M. seinen linken Zeigefinger opfern. Die fortwährend gebrauchte Schneidemaschine erhält höchstens alle 5—6 Wochen ein scharfes Messer. So wollte der Kollege bei einem Schnitt das Messer anrücken, was ihm mißlang, und er dabei den Finger verlor.

Es ist also auch hieraus wieder zu ersehen, wie sehr es notwendig ist, daß sich die stellensuchenden Verbandskollegen vorher orientieren, dann wird ein derartiger Betrieb, wo alle Augenblicke die Kollegen „fliegen“ müssen, keinen unserer Kollegen mehr be- kommen. Der Leipziger Kollegenchaft ist es beson- ders gewidmet, da die betreffende Firma stets in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ Arbeitskräfte sucht.

Danau a. M. Zu dem in voriger Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ gebrachten Bericht ist folgendes richtig zu stellen: In der angeführten Statistik darf es bei der Stuisbranche nicht heißen: beschäftigt sind 144 männliche, zusammen 152, sondern es muß heißen: beschäftigt sind männliche 114, weibliche 8, zusammen 122.

Rundschau.

Wähung, Portefeuille! In der Lederwaren- fabrik von Zollschann in Raab (Ungarn) befinden sich seit dem 7. August sämtliche Portefeuillearbeiter im Streik. Die Firma verlangt in Berliner und Offenbacher Blättern Portefeuille und Täschner. Um Fernhaltung des Zugangs wird strengstens ersucht.

Profit geht über Gesetz und Sicherheit im Berg- werksbetrieb. Das Grubenunglück von Gerzbe bei Bochum hat in die Festimmung von Essen einen argen Mißklang gebracht. Die Festlichkeiten, die in der Villa Hügel für Freitag angesetzt waren, wurden verschoben und der Handelsminister, der Regierungs- präsident und der Landrat fanden sich an der Un- glücksstelle ein. Auch der Kaiser hatte dort seinen Besuch für Freitagnachmittag angesetzt.

Man wird Worte menschlicher Teilnahme an dem Unglück hören, und die servile Presse wird sich in einen Vorhölle von Lobhudeleien einfüllen, um das Gewissen derer zu beschwichtigen, die durch das furchtbare Unglück beunruhigt wurden, oder unter dem ersten Eindruck von dem Gedanken an eine, wenn auch nur moralische Mitschuld befallen worden sind. Nichts aber von all den Worten und Taten menschlicher Sympathie vermag die Toten zum Leben zu erwecken. Nichts kann und darf darüber hinweg- täuschen, daß das heutige Sicherheitsmännersystem, dessen Einführung erst durch die 350 Toten von Dab- bod erkaufte werden mußte, versagt hat, daß es ver-

fagen mußte aus Gründen, die von den Vertretern des Bergarbeiterverbandes und der sozialdemokrati- schen Partei in den Parlamenten seinerzeit auf das eingehendste dargelegt wurden. Man erinnere sich auch, daß dem Sicherheitsmännersystem die Ber- liner Geheimkonferenz der bergbaulichen Schar- macher unter Führung des bekannten Oberschar- machers Hilger keine Bedeutung beimaß, sondern das Gesetz nur als Beschönigungsmittel für die Arbeiter betrachtete. Nichts darf darüber hinweg- täuschen, daß zu den Gruben, auf denen die Orga- nisation der Bergarbeiter, soweit es sich um den „alten Verband“ handelt, auf das unerhörteste ver- folgt wurde, die Zeche „Rothringen“ mit in erster Linie zu zählen ist. Es sei daran erinnert, daß nicht nur der Druck, der auf „Rothringen“ bei den Knappschäfts-, Gewerbegerichts- und Sicherheits- männerwahlen auf die Arbeiter ausgeübt wurde, von keiner Zeche im ganzen Revier überboten worden ist, sondern daß speziell auf dieser Zeche die Sicherheits- männer einen außerordentlich schweren Stand hatten, wenigstens diejenigen, die es mit ihrem Amt ernst nahmen. Es war die Zeche „Rothringen“, die gleich bei den ersten, im August 1910 stattgefundenen Sicherheitsmännerwahlen einem Manne durch den Steiger sagen ließ, er solle kündigen, sonst werde er gefündigt. Warum? Weil er als Kandidat auf- gestellt war. Neun Jahre hatte er der Zeche gedient, ohne eine einzige Strafe zu erleiden; und das will bei der Arbeitsordnung und der Behandlung, die auf den Ruhrzechen üblich ist, schon etwas heißen. Der Mann lehnte es ab, zu kündigen; da wurde er von dem Betriebsführer gefündigt. Ungachtet dessen wurde er noch vor Ablauf der Kündigungsfrist von seinen Kameraden als Sicherheitsmann gewählt. Die Zeche ließ ihn aber nicht zur Ansicht zu, weil er ge- fündigt sei. Dieses Verhalten war ein so flagranter Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen, daß auf die Anzeige des Sicherheitsmannes hin sogar der Amtsanwalt in Bochum eine Offizialklage gegen den Betriebsführer erhob. Das Schöffengericht Bochum beurteilte den Betriebsführer auch zu 15 Mk. Geld- strafe, welche Strafe das Landgericht Bochum be- stätigte. — Es sei vor allem, ohne der amtlichen Untersuchung vorgreifen zu wollen, heute schon ge- sagt, daß die Befolgung der Sicherheitsvorschriften auf „Rothringen“ tatsächlich vieles zu wünschen übrig ließ, daß insbesondere nicht unerhebliche Schlagwetter vorhanden waren. Nach sachmännischer Ansicht muß die Wetterführung nicht in Ordnung gewesen sein; sonst erschiene es unverständlich, daß man nicht ein- mal vermocht hat, rechtzeitig zu dem auf der dritten Sohle belegenen Revier des Steigers Paßmann zu kommen. Die Zechenbeamten zuden am Unglücks- tage die Schultern über die vermutliche Größe des Unglücks. Sie mußten merkwürdigerweise am Abend noch nicht einmal zu sagen, wieviel Leute in den in Frage kommenden Revieren überhaupt beschäftigt waren. Ihnen war offenbar von oben der Mund geschlossen worden. Nicht zuletzt gewiß, um die Festlichkeiten in Essen nicht zu stören; mochten draußen die Angehörigen in steigender Angst und Pein harren. Noch nicht einmal die Namen der Getroffenen oder der geborgenen Toten wurde bekannt gegeben. — Der 8. August hat gezeigt, wie man Feste zu Ehren der patriarchalischen Arbeit und der papierenen Sozialpolitik feiert; er hat aber auch gezeigt, wie das moderne Grubenproletariat im Dienst der Arbeit sterben muß!

Halbamtlich wird gemeldet: Bis 1/2 6 Uhr nach- mittags sind 105 Leichen zutage gefördert worden, 6 befinden sich noch in der Grube, ein Bergmann wird vermißt.

Christliche Gewerkschaften als „Gefahr“ zu be- werten und zu verwerten, ist bei den Unternehmern vielfach üblich. Schrieb doch der Vorstand unseres deutschen „Christlichen“ Verbändchens im Vorjahre selbst in seinem Jahresbericht, „daß selbst ausländische Firmen glauben, von uns Personal zu Kauf- reicherbediensten zu erhalten“. Wer wundert es da noch, wenn die Unternehmer vor dem schlimmsten Terror nicht zurückschrecken, um selbst ihre eigenen Kollegen zur Beschäftigung der christlichen Schächten zu zwingen. Ein äußerst interessantes Beispiel liefert hierfür folgendes Schreiben, das keines weiteren Kommentars bedarf, und betreffs dessen wir nur neuerigend sind, was die immer auf Jagd nach „sozialdemokratischem Terrorismus“ befindlichen christlichen Gewerkschaften dazu sagen werden.

Es lautet:
Bereinigung der Tischlereibetriebe und Holzbearbeitungs- werksstättenhaber Steiermarks, Graz, Normalschulgasse Nr. 4, 1. Stock (im Steiermärkischen Gewerbeförde- rungsinstitut).

Herrn . . . , Tischlermeister in Graz . . .
Nachdem Sie dem in der von Ihnen beigevohten Vorstandssitzung am 8. Juli 1912 gefaßten Beschluß (welchen Sie überdies durch Ihre Unterschrift bekräf- tigten), gemäß welchem jene Tischlereiherren und Ma-

schmiedearbeiter, die in Werkstätten von Vereinigungsmitgliedern in Arbeit stehen und am Samstag, den 13. Juli d. J., nicht nachweisen, daß sie dem Verbande christlicher Holzarbeiter Oesterreichs, Ortsgruppe Graz, als Mitglieder angehören, am Samstag, den 13. d., zu entlassen sind, bisher nicht nachkamen, hat unser Vorstand in seiner heutigen Sitzung auf Grund des § 9, Absatz 5, unserer Satzungen über Sie eine Ordnungsstrafe von 1000 Kronen, sage eintaufend Kronen, verhängt.

Hieron sehen wir Sie mit dem Beifügen in Kenntnis, daß Sie gegen diesen Beschluß die Berufung innerhalb dreier Tage nach Zustellung desselben mit Ausschluß anderer Rechtsmittel an das Schiedsgericht der Vereinigung einbringen können, dessen Ausspruch endgültig ist.

Auf Grund des § 9, letzter Absatz unserer Satzungen, werden Sie hierdurch aufgefordert, die über Sie verhängte Ordnungsstrafe per tausend Kronen binnen acht Tagen an die Vereinigung zu bezahlen.

Gleichzeitig sehen wir Sie in Kenntnis, daß, wenn Sie am Samstag, den 20. d., obigem Beschluß wieder nicht nachkommen sollten, gegen Sie im weiteren Strafwege vorgegangen werden wird.

Graz, am 18. Juli 1912.

Bereinigung der Tischlereibetriebe und Holzbearbeitungswerkstätteninhaber Steiermarks.

Der Obmann: Felix Kobold.

Pflichtiger Segen schützt nicht vor der Pleite.
Die katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“, die bekanntlich den besonderen Segen des Papstes empfangen haben und deren Fachabteilungen die Gewerkschaften ersetzen sollen, werden in der Nr. 16 des „Zentralblatts der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ einer vernichtenden Kritik unterzogen: Trotz andauerndem Wachstums der dem Verbands mit dem Sitze in Berlin angehörenden Einzelvereine ist die Mitgliederzahl seit 3 Jahren auf etwa 128 000 stehen geblieben, die Einnahmen und Ausgaben dagegen haben sich erheblich vermindert. Der Verband hat sich gezwungen gesehen, bei den Fachabteilungen eine Erschwerung des Bezugs der Unterstüßungen

eintreten zu lassen, wodurch die Unterstüßungen von 325 000 Mk. im Jahre 1910 auf 254 000 Mk. im Jahre 1911 zurückgegangen sind. Der Artikel, der von dem Berliner Vorsitzenden des christlichen Gewerkschaftsartikels, J. Becker, verfaßt ist, behauptet, daß der Berliner Verband ohne seine Sterbekassen nicht zusammengehalten sein würde, da sehr viele Vereine die Mitgliedschaft nur deshalb nicht aufgaben, weil damit zugleich die Anwartschaft auf die Sterbeunterstützung verloren ginge. Sie würden aber bald erkennen müssen, daß diese Sterbekassen gar nicht mehr existenzfähig seien: Die Einnahmen wiesen seit 1909 eine rickläufige Bewegung auf, während die Ausgaben andauernd stiegen. Die Frauensterbekasse stehe tatsächlich bereits vor dem Bankrott. Weiter behauptet der Artikel, daß von den über 100 000 Arbeitervereinsmitgliedern der Gattung „Sitz Berlin“ kaum 10 000 den Fachabteilungen angeschlossen seien. Die Einnahmen der Fachabteilungen seien von 226 000 Mk. auf 154 000 Mk. von 1910 auf 1911 gefallen, die Ausgaben von 227 000 Mk. auf 127 000 Mk. Das letztere sei ein Glück für die Gesamtvermögensbilanz in 1911 gewesen, „da sonst schon in diesem Jahre die öffentliche Pleite sich nicht mehr hätte verschleiern lassen“. Wenn schließlich der Artikelfschreiber den Mitglieder- und Vermögenszahlen der katholischen Fachabteilungen die Zahlen der christlichen Gewerkschaften gegenüberstellt, so gebietet die Konsequenz, daß man wiederum den Zahlen der christlichen Organisationen die Millionenanzahl und Miesenfinanzen der freien Gewerkschaften entgegensetzt, woraus sich dann gegenüber den freien Gewerkschaften die gleiche Bedeutungslosigkeit der christlichen Verbände ergibt, die das christliche Zentralblatt den katholischen Fachabteilungen nachweist.

Die Beiträge zur Invalidenversicherung regeln sich für die bei den Krankenkassen versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen fast ausschließlich nach den Lohnklassen, die von den Krankenkassen auf Grund ihrer Statuten festgelegt sind. Weil nun die ortsüblichen bzw. von den Krankenkassen festgesetzten Tagelohn-

fäße sehr verschieden sind, kommt es häufig vor, daß die Versicherten bei einem gleichen Verdienst in dem einen Betriebe z. B. zur 3., in dem anderen Betriebe zur 4. Klasse Invalidenmarken klieben müssen.

Durch das Invalidenversicherungsgesetz werden folgende Lohnklassen und Beiträge bestimmt:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Wochenbeitrag
1	bis zu 350 Mark	16 Pf.
2	mehr als 350 bis 550	24 "
3	" " 550 bis 850	32 "
4	" " 850 bis 1150	40 "
5	" " 1150	48 "

Nach der vorstehenden Tabelle kann jeder an der Hand seines Krankenkassenstatuts feststellen, ob für ihn die richtigen Invalidenmarken geklebt werden. Zu beachten ist hierbei, daß der 300fache Tagesverdienst als Jahresverdienst genommen wird.

Nehmen wir als Beispiel an, daß eine Arbeiterin pro Tag 2,50 Mk. verdient, mal 300 Arbeitstage genommen, ergibt ein Jahresverdienst von 750 Mk. Nach der obigen Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes müßte für sie eine Invalidenmarke 3. Klasse vermerkt werden. Nun gehört aber diese Arbeiterin auf Grund des Statuts der Krankenkasse, zu welcher der Betrieb gehört, zur 2. Klasse der Krankenkasse, für welche der von der Klasse festgesetzte Tagelohn 2,50—3,50 Mk. beträgt. Der Unternehmer darf daher nicht Invalidenmarken 3. Klasse, sondern solche 4. Klasse für sie klieben.

Briefkasten.

D. S. in L. Fürs Adressenverzeichnis zu spät. — D. B. in G. Die Prozentrechnung stimmt nicht ganz. —

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.
Görlitz. Ernst Hunger, Hofstr. 4.
Heilbronn. L. Kleinfeldt, Mönchsjeßtr. 29 II.
Unterstützungs-Auszahl.
Ruhla i. Th. Z. S. Walter, Oberlindenstr. 7.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zur Vermählung unserm Lieben Kollegen **Jean Amen** mit Fräulein **Marie Rump** die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Köln.

Unserem scheidenden Kollegen **Rich. Berner** ein herzliches Lebewohl.
Zahlstelle Wittenberg.

Zahlstelle Frankfurt a. M.-Offenbach.

Nach längerem schweren Leiden verschied unser treues Mitglied, der Buchbinder **Gustav Samisch**, im Alter von 37 Jahren an einer Magenkrankheit.
Ehre seinem Andenken.
Der Vorstand.

Zahlstelle Berlin.

Montag, den 21. August 1912, abends 8 Uhr:

General-Versammlung

im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engelufer 15.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Wahl von 2 Revisoren.
3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

==== Mitgliedsbuch legitimiert. ====

Die Versammlung wird pünktlich 1/2 9 Uhr eröffnet.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Tücht. Stenarbeiter, welche m. all. vorkommen. Arbeiten vertraut sind, werden in gute dauernde Stellung gesucht **Wilh. Beyer, Eiberfeld, Holzsteinerstr. 38.**

Vergoldbrenner sucht **Schmidt & Co., Erlangen.**

Eine seit 1879 bestehende, noch im Gange befindliche

Buchbinderei

mit kleinem Laden, hier selbst, in guter Geschäftslage, Spezialität: Malerei- und Zeichenartikel, ist wegen eingetretener Todesfall des Besitzers sofort gegen Kasse billig zu verkaufen.

Näheres bei **C. Kiltan, Sirtshöberg i. Schlf., Bahnhofstr. 21.**

Inferate finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Zahlstelle Berlin.

Sonnabend, den 24. August 1912:

Mondscheinfahrt

nach dem Wendenschloss

verbunden mit **Gr. Sommernachtsball** in beiden Sälen.

Garten-Konzert :: Fackelzug.

Um 1/2 2 Uhr Kaffeekochen.

Abfahrt der Dampfer ab Waisenbrücke (Kahnt & Hertzner) :::: pünktlich 8 Uhr abends. ::::

Billets für Hin- und Rückfahrt inkl. Tanz 75 Pf.

Billets sind bei den Werkstattvertrauenspersonen, in allen Zahlstellen und im Bureau zu haben. Billets, die bis Montag, den 19. August d. Js., nicht zurückgegeben sind, gelten als verkauft.

Die Ortsverwaltung.